Niederschrift

über die 33. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 20.12.2016, 16:19 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Löffler, Hans Georg
Röthlingshöfer, Ingo
Krist, Georg
Blarr, Waltraud
Klohr, Dieter

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph	geht 20:30 Uhr (TOP 28.13)
Bender, Pascal	
Brantl, Gisela	
Fillibeck, Jutta	
Frey, Matthias Dr.	
Fürst, Otto	
Ganzert, Holger	
Göring, Marco	ab 16:15 Uhr (TOP 5.2)
Graebert, Friderike	
Graf, Alexander	
Grün, Jürgen	
Hauck, Martin	
Hayn, Brigitte	
Henigin, Patrick	
Henigin, Roland	
Herber, Dirk	
Hornbach, Barbara	
Ipach, Roland	
Jausel, Ute Dr.	
Kästel, Willi	
Kerth, Werner	
Kilthau, Jürgen	
Köhler, Klaus	
König, Jonas Luca	
Koppenstein, Rosa	
Levis-Hofherr, Diana	
Lichti, Volker	
Lopez Herreros, Eredesvinda	
Marggraff, Wilfried	
Meininger, Christoph	bis 18:20 Uhr (TOP 27)
Meisel, Ulrike	
Ohmer, Ernst	
Oswald-Mutschler, Roswitha	
Racs, Richard	
Ressmann, Dr. Wolfgang	
Röther, Regina	bis 18:20 Uhr (TOP 27)
Schick, Claus-René	
Schmidt, Peter	
Schreiner, Werner	
Schweitzer, Petra	
Stahler, Clemens	

Weigel, Marc
Werner, Kurt
Willer, Helga

Verwaltung

Abels, Rainer
Adams, Bernhard
Altrock, Jens
Anton, Alexander
Baldermann, Thomas
Bettinger, Alf
Braun, Walter
Christmann, Steffen
Dehm, Jochen
Di Noi, Mario
Dinges, Wolfgang
Doll, Andrea
Franck, Martin
Fries, Dagmar Dr.
Frübis-Scheuermann, Annette
Fuhrer, Michael
Glogau, Michael
Gröschel, Andreas
Gröschel-Krämer, Sandra
Grüninger, Burkhard
Günther, Andreas
Hinkel, Torsten
Kimmel, Susanne
Klein, Klaus
Klein, Patrick
Koch, Petra
Lederle, Wolfgang
Mehling, Susanne
Mertel-Rau, Andreas
Metzger, Heike
Mück, Holger
Müller, Rolf
Müller-Albrecht, Sophie
Neufing, Petra
Niederhöfer, Harald
Noack, Birgit
Nowosad, Anna-Maria
Nunn, Ronny
Priester, Anke
Seebach, Harald
Staab, Dagmar
Staudinger, Erwin
Ulrich, Stefan
Walz, Marion
Weisbrod, Klaus
Wolf-Matzenbacher, Dagmar
Zillig, Ann-Kathrin

TAGESORDNUNG:

7.	Einwohnerfragestunde	
8.	Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern	429/2016
8.1.	Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern	476/2016
9.	Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten	431/2016
10.	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)	366/2016
11.	Satzung zur Änderung der Satzung über Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Abfallwirtschaftssatzung)	367/2016
12.	Änderung der Archivgebührensatzung inkl. des Gebührenverzeichnisses	375/2016
13.	Stellungnahme der Stadt Neustadt im Verfahren Neuausweisung Wasserschutzgebiet Benzenloch	415/2016
14.	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) - Beteiligung gem. §§ 6 Abs. 3 und 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz -	390/2016
15.	Bewerbung für ein Städtebaufördergebiet "Neustadt-Böbig" im Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt"	414/2016
16.	Gemeindeanteil zur Sportanlagenförderung des Landes ("Goldener Plan")	433/2016
17.	Weiterförderung Mehrgenerationenhaus	427/2016
18.	Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH	428/2016
19.	Jahresabschluss 2015 der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS)	419/2016
20.	Beteiligungsverwaltung für die städtischen Gesellschaften	424/2016
21.	Regelmäßige Berichterstattung des Beirates für Migration und Integration sowie der Integrationsbeauftragen im Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016	449/2016
22.	Infrastrukturverkabelung (LAN/WLAN) für Internet-Nutzung an der Realschule+ im Böbig; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2016	460/2016

23.	Antragstellung zur Errichtung einer IGS; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2016	461/2016
24.	Ausgestaltung des Rahmens bei Ehrungen und Beförderungen der Feuerwehrleute Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.12.2016	462/2016
25.	Beschluss über die Resolution "Kommunale Entlastung des Bundes muss ungekürzt an die Kommunen im Land weitergegeben werden; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.12.2016	463/2016
26.	Baumaßnahme Dammstraße in Hambach Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.12.2016	467/2016
27.	Bereitstellung von Überplanmäßigen Haushaltsmitteln für einen Zuschuss zu Investitionen der Kindertagesstätte St. Jakobus (Generalvereinbarung) und Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016 zu Lasten des Haushaltes 2017	447/2016
28.	Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017	406/2016
28.1.	Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2017 für die Betreuung der Unterstufe im Käthe-Kollwitz-Gymnasium	458/2016
28.2.	Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Haushalt 2017 für einen Zuschuss zu Investitionen in der Kindertagesstätte St. Marien im Umfang von 65.500 EUR sowie Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017 zu Lasten des Haushaltes 2018 für einen Zuschuss zu Investitionen in der Kindertagesstätte St. Elisabeth im Umfang von 500.000 EUR	459/2016
28.3.	Erhöhung des Zuschusses für den Verein für Bildung und Integration e.V.	466/2016
28.4.	Fahrzeugbeschaffung für den Bereich Landwirtschaft und Weinbau; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016	450/2016
28.5.	Anschaffung eines weiteren E-Fahrzeuges für die Umweltabteilung; Antrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2016	477/2016
28.6.	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Planung der Verlängerung der Überführung von Bahnsteig drei zur Schillerstraße; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016	454/2016
28.7.	Alternativantrag zum Antrag der SPD-Fration "Verlängerung der Überführung von Bahnsteig drei zur Schillerstraße" Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 16.12.2016	478/2016
28.8.	Bau eines Bürgersteigs im Bereich Harthäuserweg Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2017; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016	455/2016

28.9.	Bereitstellung von Haushaltmitteln zum Oberflächenausbau des Parkplatzes "Friedrichstraße" (sog. Krasemanngelände); Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 14.12.2016	465/2016
28.10.	Bereitstellung von Haushaltmitteln für Markierungsarbeiten auf öffentlichen Straßen und Plätzen; Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 14.12.2016	464/2016
28.11.	Pflege Umfeld Neustadt und seine Weindörfer; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.12.2016	469/2016
28.12.	Pflege und Offenhaltung von Ausgleichsflächen; Koalitionsantrag vom 12.12.2016	481/2016
28.13.	Bildung einer Projektgruppe die ein Konzept für einen Mountainbike-Park auf Neustadter Gemarkung erstellen soll mit fachlicher Unterstützung; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016	448/2016
28.14.	Projekt Lernpaten; Koalitionsantrag vom 16.12.2016	480/2016
28.15.	Soziale Quartiersentwicklung Neustadt-West; Koalitionsantrag vom 16.12.2016	482/2016
28.16.	Unterstützung Sozialverein "Nachbarschaftsladen Haardt"; Koalitionsantrag vom 16.12.2016	483/2016
29.	Wirtschaftsplan 2017 mit Personalplan der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft (WEG)	397/2016
30.	Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße	360/2016
31.	Mitteilungen und Anfragen	

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt RM Bender (SPD), die Tagesordnungspunkte

- TOP 28.5 (DS-Nr. 477/2016)
- TOP 28.14 (DS-Nr. 480/2016)
- TOP 28.12 (DS-Nr. 481/2016)
- TOP 28.15 (DS-Nr. 482/2016)
- TOP 28.16 (DS-Nr. 483/2016)

abzusetzen. Er kündigt an, dass seine Fraktion nicht mitstimmen wird, da eine Vorbereitung nicht möglich war. RM Weigel (FWG) schließt sich den Ausführungen der SPD an und betont, dass die Anträge zum Haushalt zur Vorberatung im Hauptausschuss vorliegen sollten.

RM Werner (Bündnis 90/Die Grünen) verweist darauf, dass die Anträge form- und fristgerecht eingegangen sind.

Die Anträge werden bei 19 Ja-Stimmen (9 FWG, 10 SPD), 25 Nein-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 6 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP) und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 7
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 8 **429/2016**
Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

---

Der Stadtrat wählt einstimmig

1.) Frau
Annette Martin
Caritas-Zentrum Neustadt
Schwesternstraße 16
67433 Neustadt an der Weinstraße

als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

2.) Herrn
Johannes Keuck
Caritas-Zentrum Neustadt
Schwesternstraße 16
67433 Neustadt an der Weinstraße

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

TOP 8.1 **476/2016**

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

---

Der Stadtrat wählt einstimmig

Herrn
Olaf Kleinschmidt
Neumayerstraße 15
67433 Neustadt an der Weinstraße

als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße.

TOP 9 **431/2016**

Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten

Der Vorsitzende erläutert die Verfahrensweise unter Hinweise auf § 40 Abs. 5 GemO (Wahl durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung). Sein Stimmrecht ruht.

Vom Stadtrat sind zwei Mitglieder zu bestimmen, die mit dem Vorsitzenden die Auszählung der Stimmen vornehmen. Der Vorsitzende schlägt die beiden Ratsmitglieder

a) Marco Göring (CDU)
b) Gisela Brantl (SPD)

vor. Hiermit ist der Stadtrat einverstanden.

RM Werner (Bündnis 90/ Die Grünen) schlägt Frau Waltraud Blarr vor und RM Weigel (FWG) schlägt Herrn Georg Krist vor. Weitere Vorschläge gibt es keine.

Sodann werden die Stimmzettel verteilt. Der Vorsitzende fordert die Ratsmitglieder auf, in den Wahlkabinen nacheinander ihre Stimme abzugeben und anschließend den Stimmzettel in die zuvor überprüfte leere Urne einzuwerfen.

Nach Leerung der Urne und Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die Ratsmitglieder Marco Göring und Gisela Brantl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten	44
Zahl der anwesenden Wahlberechtigten	44
abgegebene Stimmen	44
Enthaltungen (unbeschriebene Stimmzettel)	0
ungültige Stimmen	0
von den gültigen Stimmen haben	
für Frau Waltraud Blarr	25
für Herr Georg Krist	19

Frau Waltraud Blarr ist somit mit 25 Stimmen zur hauptamtlichen Beigeordneten gewählt. Sie erklärt, dass sie die Wahl annimmt und bedankt sich.

TOP 10 **366/2016**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Auf Empfehlung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung beschließt der Stadtrat einstimmig die als Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 22. Dezember 2015.

TOP 11 **367/2016**

Satzung zur Änderung der Satzung über Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Abfallwirtschaftssatzung)

Auf Empfehlung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung beschließt der Stadtrat einstimmig die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 18.März 2015.

TOP 12 **375/2016**

Änderung der Archivgebührensatzung inkl. des Gebührenverzeichnisses

---

Auf Empfehlung des Kulturausschusses und des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die als Anlage beigefügte Änderung der Archivgebührensatzung, einschließlich des Archivgebührenverzeichnisses.

TOP 13 **415/2016**

Stellungnahme der Stadt Neustadt im Verfahren Neuausweisung Wasserschutzgebiet Benzenloch

---

Nach Anhörung der Ortsbeiräte Duttweiler, Diedesfeld und Lachen-Speyerdorf und nach Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz sowie des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig, die Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße für das Verfahren „Neuausweisung Wasserschutzgebiet Benzenloch" an die Obere Wasserbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) entsprechend des Entwurfs der Verwaltung abzugeben.

TOP 14 **390/2016**

Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)
- Beteiligung gem. §§ 6 Abs. 3 und 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz -

---

Nach Anhörung der Ortsbeiräte Königsbach, Duttweiler, Geinsheim, Gimmeldingen, Haardt, Mussbach, Diedesfeld, Hambach, Lachen-Speyerdorf und des Innenstadtbeirates und auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz sowie des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig den Formulierungsvorschlag der Verwaltung als kommunale Stellungnahme zur Dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV).

TOP 15 **414/2016**

Bewerbung für ein Städtebaufördergebiet "Neustadt-Böbig" im Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt"

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates und des Ausschusses für Bau und Planung befürwortet der Stadtrat einstimmig die Bewerbung des Stadtteils "Neustadt-Böbig" zur Aufnahme im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt".

TOP 16 **433/2016**

Gemeindeanteil zur Sportanlagenförderung des Landes ("Goldener Plan")

Auf Empfehlung des Sport- und Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass der städtische Anteil zur Förderung des Baus von Sportanlagen gemäß Nr. 2 in Verbindung mit Nr. 3.2.2. der VV Sportanlagen-Förderung vom 10.12.2015 bei nicht pauschalierten baulichen Sportanlagen 10 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten beträgt. Pauschalierte bauliche Anlagen werden grundsätzlich ebenfalls durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße gefördert. Die Höhe der Förderung wird im Einzelfall festgelegt. Dies gilt auch für kombinierte Maßnahmen.

TOP 17 **427/2016**

Weiterförderung Mehrgenerationenhaus

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass die Stadt Neustadt an der Weinstraße das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbindet.

TOP 18 **428/2016**

Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH

Auf Empfehlung des Hauptausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig der Leistung einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 300.000,-- EUR zu.

TOP 19 **419/2016**

Jahresabschluss 2015 der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS)

Bürgermeister Röthlingshöfer übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz. Der Oberbürgermeister und die RM Fillibeck, Hayn, Meisel, Willer, Fürst, Bender, Marggraff, Schreiner, Meininger, Levis-Hofherr, Racs begeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat TKS in den Zuhörerbereich und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH beschließt der Stadtrat einstimmig den Oberbürgermeister zu ermächtigen, in der Gesellschafter-versammlung folgendes zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH (TKS) zum 31.12.2015 wird wie folgt festgestellt:
   Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva 17.443.520,29 €. Der Jahresüberschuss beträgt 2.692.317,83 €.
2. Der Jahresüberschuss wird auf die nächste Jahresrechnung vorgetragen und eine Ausschüttung in 2017 nach Abschluss der Betriebsprüfung 2010 – 2013 geprüft.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH (TKS) wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

TOP 20 **424/2016**

Beteiligungsverwaltung für die städtischen Gesellschaften

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Oberbürgermeister zu ermächtigen, in den Gesellschafterversammlungen die städtischen Gesellschaften

- Tourist, Kongress und Saalbau GmbH
- Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH
- WBG Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH
- Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
- Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH

dazu zu verpflichten, die Aufgaben aus Nr. 3 und 4 der als Anlage beigefügten Dienstanweisung „010-01-Beteiligungsverwaltung“ zu erfüllen.

TOP 21 **449/2016**

Regelmäßige Berichterstattung des Beirates für Migration und Integration sowie der Integrationsbeauftragen im Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016

RM Hauck (SPD) trägt den Antrag seiner Fraktion, ab dem Jahr 2017 sich zwei Mal von dem Beirat für Migration und Integration sowie der Integrationsbeauftragten der Stadt Neustadt an der Weinstraße berichten zu lassen, vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Beirat für Migration und Integration sowie die Integrationsbeauftragte bereits in der Vergangenheit dem Stadtrat hätten berichten können.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 22 **460/2016**

Infrastrukturverkabelung (LAN/WLAN) für Internet-Nutzung an der Realschule+ im Böbig;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2016

RM Bender (SPD) trägt den Antrag seiner Fraktion, die Infrastrukturverkabelung (LAN/WLAN) zur Internet-Nutzung der Realschule+ im Böbig einzurichten, vor.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Realschule+ freiwillig verkabelte Räume an das KRG abgegeben hat. Das KRG nutzt diese Räume für Kunst- und Sprachunterricht. Eine Einrichtung von WLAN ist in der Realschule+ aufgrund des Betonbaus nicht möglich, deshalb käme nur eine Verkabelung (Kosten ca. 200.000 €) in Frage. Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Realschule+ und das KRG miteinander sprechen und eventuell wieder die Räume tauschen.

Der Stadtrat ist mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden und bittet nach Abschluss der Gespräche um Information über das Ergebnis.

TOP 23 **461/2016**

Antragstellung zur Errichtung einer IGS;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2016

RM Bender (SPD) trägt den Antrag seiner Fraktion, dass die Schuldezernentin gemeinsam mit dem Schulträgerausschuss beauftragt wird, einen Antrag auf Errichtung einer IGS unter Berücksichtigung der Antwort der Kleinen Anfrage „Errichtungsbedingungen für eine Integrierte Gesamtschule in Rheinland-Pfalz" des Bildungsministeriums bis zur Stadtratssitzung am 21.02.2017 zu verfassen und ihn in dieser Sitzung vorstellen soll, vor.

Beigeordnete Blarr informiert über das weitere Vorgehen und die geführten Gespräche mit der ADD sowie dem Ministerium.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Stadtrat bereits beschlossen hat einen Antrag für die Errichtung einer IGS zu stellen, ob mit oder ohne Kooperation.

Der Antrag soll ergänzt lauten: Die zuständige Beigeordnete oder die Verwaltung muss bis spätestens 31.03.2017 einen Antrag für eine IGS beim Land stellen.

Der Stadtrat nimmt den Antrag der SPD zur Kenntnis und ist sich darüber klar, dass dieser den „alten Antrag" bekräftigen soll.

Beigeordnete Blarr wird in der Stadtratssitzung im Februar 2017 über den aktuellen Sachstand berichten.

TOP 24 **462/2016**

Ausgestaltung des Rahmens bei Ehrungen und Beförderungen der Feuerwehrleute
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.12.2016

RM Herber (CDU) trägt den Antrag seiner Fraktion, bei der Feuerwehrspitze anzuregen sich Gedanken über den Rahmen und die Verleihung der Ehrungen und Beförderungen der Feuerwehrleute zu machen, vor.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 25 **463/2016**

Beschluss über die Resolution "Kommunale Entlastung des Bundes muss ungekürzt an die Kommunen im Land weitergegeben werden;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.12.2016

RM Stahler (CDU) trägt den Antrag seiner Fraktion, die Resolution „Kommunale Entlastung des Bundes muss gekürzt an die Kommunen im Land weitergegeben werden", vor.

Der Stadtrat beschließt den Antrag mehrheitlich bei 26 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 9 FWG), 16 Nein-Stimmen (10 SPD, 3 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 FDP, RM Kilthau) und 3 Enthaltungen (RM Werner, Levis-Hofherr, Racs von Bündnis 90/Die Grünen).

TOP 26 **467/2016**

Baumaßnahme Dammstraße in Hambach
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.12.2016

RM Bender (SPD) trägt den Antrag seiner Fraktion vor. Nach dem Wegfall der ursprünglich geplanten Dauer-Rot-Ampel soll die Stadt dem Ortsbeirat und somit auch den Bürgerinnen und Bürgern von Hambach eine Lösung aufzeigen.
Der Vorsitzende informiert, dass die Verwaltung im Bauausschuss beauftragt wurde Alternativen zu finden und bei Bedarf entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Er schlägt vor das Ergebnis abzuwarten und in der Stadtratssitzung im Februar zu entscheiden.

Der Stadtrat ist mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

TOP 27 **447/2016**

Bereitstellung von Überplanmäßigen Haushaltsmitteln für einen Zuschuss zu Investitionen der Kindertagesstätte St. Jakobus (Generalvereinbarung) und Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016 zu Lasten des Haushaltes 2017

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, für einen Investitionszuschuss zur Sanierung der katholischen Kindertagesstätte St. Jakobus

(Hambach) überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 91.000 € sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 231.025 € zu Lasten des Haushaltes 2017 zur Verfügung zu stellen.

Vor Eintritt in die Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden die dem Protokoll als Anlage beigefügten Haushaltsreden gehalten:

1. der Vorsitzende
2. RM Stahler (CDU)
3. RM Brantl (SPD)
4. RM Weigel (FWG)
5. RM Werner (Bündnis 90/Die Grünen)
6. RM Dr. Frey (FDP)

Die Haushaltsrede der FWG liegt uns nicht vor.

Das fraktionslose RM Kilthau verzichtet auf eine Haushaltsrede.

Vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 werden noch die von den Fraktionen hierzu eingereichten Anträge beraten und einzeln abgestimmt:

TOP 28.1 **458/2016**

Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2017 für die Betreuung der Unterstufe im Käthe-Kollwitz-Gymnasium

---

Auf Empfehlung des Schulträger- und des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass folgende Haushaltsmittel in den Haushalt 2017 eingestellt werden:

Erhöhung des vorgesehenen Ansatzes bei	um	
Produktkonto: 2171.5579	6.000,00 €	laufende jährliche Kosten
Produktkonto: 2171.5245	2.000,00 €	einmalig im Haushalt 2017
Produktkonto: 2171.523820	6.000,00 €	einmalig im Haushalt 2017
Produktkonto: 2171.082920	3.000,00 €	einmalig im Haushalt 2017

TOP 28.2 **459/2016**

Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Haushalt 2017 für einen Zuschuss zu Investitionen in der Kindertagesstätte St. Marien im Umfang von 65.500 EUR sowie Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017 zu Lasten des Haushaltes 2018 für einen Zuschuss zu Investitionen in der Kindertagesstätte St. Elisabeth im Umfang von 500.000 EUR

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass im Haushalt 2017 zusätzliche Haushaltsmittel für einen Zuschuss zu Investitionen in der Kindertagesstätte St. Marien im Umfang von 65.500 EUR sowie die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltes 2018 für einen Zuschuss zu Investitionen in der Kindertagesstätte St. Elisabeth im Umfang von 500.000 EUR bewilligt werden.

TOP 28.3 **466/2016**

Erhöhung des Zuschusses für den Verein für Bildung und Integration e.V.

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass der Zuschuss für den Verein für Bildung und Integration e. V. ab dem Haushalt 2017 auf jährlich 14.000 € erhöht wird.

TOP 28.4 **450/2016**

Fahrzeugbeschaffung für den Bereich Landwirtschaft und Weinbau;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016

RM Hauck (SPD) trägt den Antrag seiner Fraktion, ein leistungsgerechtes Fahrzeug (mit Anhängerkupplung und ausreichender Anhängelast) für die Feldhütertätigkeit in den Haushalt aufzunehmen, vor.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Lehnert bei seinem Wechsel von der Feldhut in den Forst das bereits existierende zweite Dienstfahrzeug übergangsweise mit in den Forst nahm. Erst durch die Nachbesetzung werden wieder zwei Fahrzeuge benötigt. Der Wagen wird deshalb von dem Forst in die Feldhut zurückgegeben, sodass in der Feldhut wieder zwei Fahrzeuge vorhanden sind. Ein weiteres Fahrzeug ist derzeit daher nicht erforderlich.

Aufgrund der Informationen des Vorsitzenden hat sich der Antrag erledigt.

TOP 28.5 **477/2016**

Anschaffung eines weiteren E-Fahrzeuges für die Umweltabteilung;
Antrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2016

RM Werner (Bündnis 90/Die Grünen) trägt den Antrag seiner Fraktion, den Ansatz für die, im Rahmen des Förderprogramms „Elektromobilität für Kommunen", von der Stadt bereits beantragten vier Elektroautos, um ein weiteres E-Auto (Renault Kangoo) für die Umweltabteilung zu ergänzen, vor.

Dem Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 6 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP) und 1 Enthaltung (RM Kilthau) mehrheitlich zugestimmt. Die Fraktionen von SPD und FWG nehmen an der Abstimmung nicht teil.

TOP 28.6 **454/2016**

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Planung der Verlängerung der Überführung von Bahnsteig drei zur Schillerstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016

RM Bender (SPD) und RM Dr. Frey (FDP) erläutern die Anträge ihrer Fraktionen, zur Planung der Verlängerung der Überführung vom Bahnsteig 3 zur Schillerstraße Haushaltsmittel einzustellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen alle Fakten zusammenzutragen und Gespräche mit der Bahn sowie möglichen Zuschussgebern zu führen. Der Stadtrat soll sodann über die Ergebnisse informiert werden, um weitere Entscheidungen über die Maßnahme sowie die Bereitstellung von Haushaltsmitteln (z. B. über einen Nachtragshaushalt 2017) zu treffen.

Den Anträgen wird bei 42 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (RM Bachtler) mehrheitlich zugestimmt.

TOP 28.7 **478/2016**

Alternativantrag zum Antrag der SPD-Fration "Verlängerung der Überführung von Bahnsteig drei zur Schillerstraße"
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 16.12.2016

Siehe TOP 28.6!

TOP 28.8 **455/2016**

Bau eines Bürgersteigs im Bereich Harthäuserweg
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2017;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016

RM Schreiner (SPD) trägt den Antrag seiner Fraktion, für den Bau eines Bürgersteigs entlang des Anwesens Steinlechner im Harthäuserweg entsprechende finanzielle Mittel in den Haushaltsplan einzustellen, vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, nochmals Gespräche mit der Familie Steinlechner wegen eines Grundstücksankaufs zu führen bzw. alle Möglichkeiten zur Gehwegherstellung auszuloten. Die Verwaltung wird den Stadtrat im Februar über das Ergebnis informieren.

Der Stadtrat ist einstimmig mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP 28.9 **465/2016**

Bereitstellung von Haushaltmitteln zum Oberflächenausbau des Parkplatzes "Friedrichstraße" (sog. Krasemanngelände);
Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 14.12.2016

RM Weigel (FWG) trägt den Antrag seiner Fraktion, Ausgaben in Höhe von 100.000.- € zum Oberflächenausbau des Parkplatzes „Friedrichstraße“ (sog. Krasemann-Gelände zwischen Friedrich- und Karl-Helfferich-Straße) einzustellen, vor.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Aussage der Verwaltung kein größerer Sanierungsbedarf erforderlich ist. Im Haushalt sind 3,2 Mio. Euro für Straßenunterhaltungsmaßnahmen eingestellt. Er schlägt daher vor, die Schäden aus vorhandenen Mitteln zu beheben.

Der Stadtrat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

TOP 28.10 **464/2016**

Bereitstellung von Haushaltmitteln für Markierungsarbeiten auf öffentlichen Straßen und Plätzen;
Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 14.12.2016

RM Weigel trägt den Antrag seiner Fraktion, Ausgaben in Höhe von 50.000 Euro für die Vergabe von Markierungsarbeiten auf öffentlichen Straßen und Plätzen in den Haushalt einzustellen, vor.

Der Vorsitzende berichtet, dass Haushaltsmittel dafür vorhanden sind und schlägt vor, dass bei personellen Engpässen Markierungsarbeiten auch an Firmen vergeben werden können.

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

TOP 28.11 **469/2016**

Pflege Umfeld Neustadt und seine Weindörfer;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.12.2016

RM Stahler erläutert den Antrag seiner Fraktion, 50.000 Euro für Sofortmaßnahmen im Außen- und Innenbereich wie z. B. Säuberungsmaßnahme an Ortseingängen oder an innerstädtischen Flächen zur Verfügung zu stellen, vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Sofortmaßnahmen aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren.

Der Stadtrat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

TOP 28.12 **481/2016**

Pflege und Offenhaltung von Ausgleichsflächen;
Koalitionsantrag vom 12.12.2016

RM Stahler trägt den Antrag seiner Fraktion, 50.000 Euro Pflege und Offenhaltung von Ausgleichsflächen (15.000 Euro für intensive Maßnahmen und 35.000 Euro für einmalige Sonderpflegemaßnahmen) einzustellen, vor.

Dem Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 6 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, RM Kilthau) einstimmig zugestimmt. Die SPD- und FWG-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

TOP 28.13 **448/2016**

Bildung einer Projektgruppe die ein Konzept für einen Mountainbike-Park auf Neustadter Gemarkung erstellen soll mit fachlicher Unterstützung;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016

RM Bender (SPD) trägt den Antrag seiner Fraktion, dass eine Projektgruppe der TKS, des Pfälzer Wald Vereins Neustadt, des RSC Neustadt, des Radsportverbandes RLP, der aktiven Mountainbikefahrer/innen, der Umweltabteilung, des Forstamts und der Fraktionen unter der Leitung eines Fachbüros für die Planung von Mountainbikestrecken einberufen wird, um ein Konzept für einen Mountainbike-Park auf Neustadter Gemarkung im Pfälzer Wald zu erstellen, vor.

Beigeordnete Blarr informiert, dass es hierzu bereits Überlegungen gibt und ein Konzept bis Ende des 1. Quartals 2017 erstellt werden soll. Danach wird sie im Stadtrat über den Sachstand berichten.

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

TOP 28.14 **480/2016**

Projekt Lernpaten;
Koalitionsantrag vom 16.12.2016

RM Stahler(CDU) trägt den Antrag seiner Fraktion, jährlich 3000 Euro zur Unterstützung des Projekts Lernpaten in Neustadt an der Weinstraße bereitzustellen, vor.

Dem Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 6 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, RM Kilthau) einstimmig zugestimmt. Die Fraktionen von SPD und FWG haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 28.15 **482/2016**

Soziale Quartiersentwicklung Neustadt-West;
Koalitionsantrag vom 16.12.2016

RM Stahler (CDU) trägt den Antrag seiner Fraktion, 10.000 Euro als Anschubfinanzierung für Vernetzungsaktivitäten einer sozialen Quartiersentwicklung Neustadt-West bereitzustellen, vor.

Dem Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 6 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, RM Kilthau) einstimmig zugestimmt. Die Fraktionen von SPD und FWG haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 28.16 **483/2016**

Unterstützung Sozialverein "Nachbarschaftsladen Haardt";
Koalitionsantrag vom 16.12.2016

RM Graebert (Bündnis 90/Die Grünen) trägt den Antrag ihrer Fraktion vor, den Sozialverein „Nachbarschaftsladen Haardt" im Haushaltsjahr 2017 mit einem Zuschuss von 3.000 Euro zu fördern, vor.

Dem Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 6 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, RM Kilthau) einstimmig zugestimmt. Die Fraktionen von SPD und FWG haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 28 **406/2016**

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat beschließt mit 32 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 6 FWG, 6 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, RM Kilthau) und 10 Enthaltungen (10 SPD) die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017.

TOP 29 **397/2016**

Wirtschaftsplan 2017 mit Personalplan der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft (WEG)

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates WEG beschließt der Stadtrat einstimmig der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2017 zu beschließen.

TOP 30 **360/2016**

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße

---

Auf Empfehlung des Werksausschusses des Eigenbetriebs Stadtentsorgung beschließt der Stadtrat einstimmig den Wirtschaftsplan 2017 mit folgenden voraussichtlichen Abschlusszahlen.

1. Erfolgsplan

Erträge	14.447 T€
Aufwendungen	14.119 T€
Jahresgewinn	328 T€

2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je	7.726 T€

3. Verpflichtungsermächtigungen 2.800 T€
4. Kreditermächtigungen 0 T€
5. Höchstbetrag der Kassenkredite 3.000 T€

TOP 31

Mitteilungen und Anfragen

- Beigeordneter Georg Krist informiert, dass er –aufgrund der Ereignisse in Berlin– seit heute Morgen mit der Polizei in Kontakt stehe, um Sicherheitsmaßnahmen über Weihnachten zu besprechen. Danach könne man davon ausgehen, eine entsprechende Sicherheit an den markanten Punkten hergestellt zu haben.

Weiter informiert er darüber, dass er –unabhängig von den aktuellen Vorkommnissen– schon seit längerem mit der Polizei im Gespräch stehe, was weitere Sicherheitsmaßnahmen angeht. Hierzu wird voraussichtlich im Januar 2017 eine Besprechung stattfinden. Aus seiner Sicht und Initiative wird es dabei auch um den Ausbau der Videoüberwachung im öffentlichen Raum gehen, die sich in Neustadt an der Weinstraße bewährt hat. Diese Überwachung des öffentlichen Raums, die aufgrund der veränderten Sicherheitslage durch die unorganisierte und unkontrollierte Zuwanderung entstanden ist, soll dazu beitragen der Situation Herr zu werden. Dazu gehöre auch, dass eine nennenswerte Anzahl von Flüchtlingsgruppen, bei denen Zweifel an der Identität bestehe, nochmals einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden soll.

- Herr Baldermann informiert kurz über die Grundwasseruntersuchung im Bereich Winzinger Knoten. Die genauen Ergebnisse sollen dem Stadtrat im Januar 2017 vorgestellt werden.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Hans Georg Löffler
Vorsitzender

Anke Priester
Protokollführerin

2 TOP 10

Satzung

zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung

vom .....

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) i. V. m. § 5 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) für Rheinland-Pfalz vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459) und der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße in seiner öffentlichen Sitzung am .....Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung

Die Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 22.12.2015 wird wie folgt geändert:

„§ 1 Erhebung von Abgaben". Es wird das Wort „und Vorhaltung" eingefügt.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße erhebt für die Inanspruchnahme *und Vorhaltung* ihrer Einrichtungen zur Abfallentsorgung Abgaben.

„§ 3 Gebührenmaßstab". In Absatz 3 wird die Aussage § 4 Abs. 11 in *„§ 4 Abs. 12"* geändert.

„§ 4 Gebührensätze".

Der Abs. 7 erfährt folgende redaktionelle Änderung:

(7) a. Für die An-, Ab-und Ummeldung der Abfallbehältnisse im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2, der städtischen Abfallwirtschaftssatzung wird je Vorgang eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR. erhoben.

b. Die Abmeldung der Abfallgefäße im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der städtischen Abfallwirtschaftssatzung wird je Vorgang eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR erhoben.

c. Die An- und Ummeldung der Abfallbehältnisse im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der städtischen Abfallwirtschaftssatzung ist gebührenfrei.

d. Der Gefäßtausch im Rahmen der der Eigenkompostiererförderung (§ 11 der städtischen Abfallwirtschaftssatzung) ist gebührenfrei.

e. Der Gefäßtausch im Rahmen des Zusammenschlusses zu einer Nachbarschaftstonne (§ 15 Abs.5 und Abs.6 der städtischen Abfallwirtschaftssatzung) ist gebührenfrei.

f. Änderungen des Leerungsrhythmus der Restabfallcontainer bzw. Bioabfallbehälter (§ 4 Abs.1 Nr. 1 und Nr. 2 der städtischen Abfallwirtschaftssatzung) sind *gebührenfrei.*

g. Die Verfügungsstellung von Zusatzvolumen bzw. der Rückbau im Sinne des § 4 Abs. 9 ist *gebührenfrei.*

Der Absatz 8 erhält folgenden Wortlaut:

(8) Für alle Abgabenschuldner gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 dieser Satzung ist mit den Gebühren nach Absatz 1 und 2 eine einmal jährliche Sperrabfallabfuhr i.S.d. § 1 der städtischen Satzung über die Abfuhr von Sperrabfall, die einmal jährlich stattfindende Erfassung und Beseitigung von Weihnachtsbäumen, die Abgabe von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (Sonderabfälle) in haushaltsüblichen Mengen während den im jährlich erscheinenden Abfallkalender genannten Annahmeterminen und die ohne Zusatzgebühr mögliche Anlieferung auf dem ESN-Wertstoffhof nach Abs. 10 abgegolten.

Der Absatz 10 erhält den folgenden Wortlaut:

	Anlieferer, die an die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Neustadt an der Weinstraße angeschlossen sind
1. -Restabfall/Bioabfall - bis 50 kg - bei Waageausfall	275,00 EUR/t 10,00 EUR Pauschal 80,00 EUR/m³
2.- Haushaltsüblicher Sperrabfall (Polstermöbel, Matratzen, Möbelholz usw.) - bis 2 m³/200 kg pro Tag	275,00 EUR/t Ohne Zusatzgebühr
3. -pflanzliche und tierische Fette	Ohne Zusatzgebühr
4. -DSD-Wertstoffe (Glas, Dosen, Aluminium, Leichtverpackungen)	Ohne Zusatzgebühr
5. -Kartonagen / Papier	Ohne Zusatzgebühr
6. -Metallschrott	Ohne Zusatzgebühr
7. -Elektroschrott	Ohne Zusatzgebühr
8. -Bildschirmgeräte	Ohne Zusatzgebühr
9. -Kühlgeräte	Ohne Zusatzgebühr
10. -Kleintierkörper	Ohne Zusatzgebühr
11. -Kork	Ohne Zusatzgebühr
12. -Leuchtstoffröhren	Ohne Zusatzgebühr
13. -Kfz-Batterien	Ohne Zusatzgebühr
14. -Haushaltsbatterien	Ohne Zusatzgebühr
15. -Folien und Styropor -bis ¼ m³	92,44 EUR + 17,56 EUR (MwSt.) = 110,00 EUR/m³ Ohne Zusatzgebühr
16. - Dämmstoffe (Abfallschl.170603* - bis ¼ m³	92,44 EUR + 17,56 EUR (MwSt.) = 110,00 EUR/m³ Ohne Zusatzgebühr
17. -Mischkunststoffe -bis 50 kg	184,87 EUR + 15,13 EUR (MwSt.) = 220,00 EUR/m³ Ohne Zusatzgebühr
18. -Altreifen (ohne Felgen) Mofa / Motorrad -Pkw -Lkw –EM / AS-Reifen	 2,10 EUR + 0,40 EUR (MwSt.) = 2,50 EUR/St. 4,62 EUR + 0,88 EUR (MwSt.) = 5,50 EUR/St. 109,24 EUR + 20,76 EUR (MwSt.) = 130,00 EUR/St.

über 1,20 m Durchmesser -Altreifen mit Felgen jeweils ein Zuschlag von	9,24 EUR + 1,76 EUR (MwSt.) = 11,00 EUR/St.
19. -Holz A1-A3 -bei Waageausfall -bis 50 kg	71,43 EUR + 13,57 EUR (MwSt.) = 85,00 EUR/t 33,61 EUR + 6,39 EUR (MwSt.) = 40,00 EUR/m³ 8,40 EUR + 1,60 EUR (MwSt.) = 10,00 EUR/Pauschal
20. -Holz A4, z.B. Fenster mit /ohne Rahmung, Eisenbahnschwellen, Weinbergpfähle, Jägerzäune usw. -bei Waageausfall -bis 50 kg	84,03 EUR + 15,97 EUR (MwSt.) = 100,00 EUR/t 42,02 EUR + 7,98 EUR (MwSt.) = 50,00 EUR/m³ 8,40 EUR + 1,60 EUR (MwSt.) = 10,00 EUR/Pauschal
21. -Fremdwiegung	10,50 EUR + 2,00 EUR (MwSt.) = 12,50 EUR/Wiegung
Unbarzahlungen	15,00 EUR / Abrechnung

Grundsätzlich wird nach Gewicht abgerechnet. Eine Verwiegung der Abfälle erfolgt ab einer Menge von 50 kg. Bei Waageausfall des elektronischen Wiegesystems wird nach Kubikmeter abgerechnet. Bei Anlieferungen nach Abs. 10 Nr. 2, 15, 16 und 17, welche die zulässige Kleinmenge überschreitet, wird die Kleinmengenregelung in der Abrechnung berücksichtigt.

Der Absatz 17 wird neu eingefügt

(17) Die Endbeträge nach Abs. 10 Nr. 15. bis 21. beinhalten jeweils die geltende Mehrwertsteuer.

„§ 6 Abgabenerhebung". Er erhält folgenden Wortlaut:

§ 6 Vorausleistung

Für die Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen und von sonstigen Anfallstellen, die regelmäßig entsorgt werden, werden Vorausleistungen ab Beginn des jeweiligen Abrechnungsjahres erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Entgeltschuld der vorhergehenden Abrechnungsperiode oder dem voraussichtlichen Entgelt für die laufende Abrechnungsperiode.

„§ 7 Gebührenpflicht". Er erhält folgenden Wortlaut:

(1) Der Anspruch auf Benutzungsgebühren für die regelmäßige Abfallentsorgung entsteht am Ersten des Monats, in dem der Anschluss an die Abfallentsorgung stattfindet bzw. danach mit Beginn eines jeden folgenden Abrechnungsjahres, das einen Zeitraum von zwölf Kalendermonaten umfasst. Erfolgt der Anschluss bzw. die Volumenänderung in der zweiten Hälfte des Monats, entsteht der Anspruch auf Benutzungsgebühren am Ersten des folgenden Monats. Das Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei Selbstanlieferung entsteht der Gebührenanspruch mit der Benutzung der Abfallentsorgungsanlage.

(3) Bei der Entsorgung rechtswidrig abgelagerter Abfälle entsteht die Gebührenschuld mit dem Beginn der Maßnahme durch die Stadt.

(4) Die Gebührenpflicht nach Abs. 1 endet am Letzten des Monats, in dem die Anschlusspflicht entfällt.

„§ 8 Sondervereinbarungen". Er erhält folgenden Wortlaut:

In begründeten Fällen kann der ESN abweichend von Vorgaben des § 14 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung kostendeckende Sondervereinbarungen mit den jeweiligen Antragstellern treffen.

„§ 9 Erhebungsverfahren und Fälligkeit". Er erhält folgenden Wortlaut:

§ 9 Fälligkeit

(1) Die Gebühren nach § 4 u. 5 werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides, bei Barzahlung sofort, fällig. Der Bescheid über die Abfallgebühren ergeht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO.

(2) Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres oder werden aufgrund von Änderungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen im Laufe eines Abrechnungsjahres Gebühren nacherhoben, so werden diese einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Die Gebühren für Abfall-, Bioabfallsäcke (§4 Abs. 4) werden mit dem Kauf fällig.

(4) Die übrigen Gebühren und Entgelte werden beim Erbringen der Leistung fällig und sind grundsätzlich in bar zu entrichten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.Januar 2017 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den 26.10.2016
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung

über Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling,

Verwertung und Beseitigung

von Abfällen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße

(Abfallwirtschaftssatzung)

vom .....

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat auf Grund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459), in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 4.04.2016 (BGBl. IS. 569) und § 7 Satz 4 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), am ..... folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen

Die Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen vom 18.03.2015 wird wie folgt geändert:

Bei „**ZWEITER ABSCHNITT: Verwerten und Beseitigen**“ wird die Überschrift des § 20 Selbstanlieferungen von Grünabfällen, Bauschutt und Erdaushub ergänzt um den Begriff „Baustellenabfälle“

§ 5 Abs. 3 (Umfang der Verwertungs- und Beseitigungspflicht) erhält folgende Fassung:

(3) Soweit Abfälle durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße zu verwerten oder zu beseitigen sind, werden vom Sammeln und Befördern durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße ausgenommen:
   a) Flüssigkeiten,
   b) Autowracks und Altreifen,
   c) Erdaushub, Bauschutt,

d) Klärschlamm
e) sowie Abfälle aus Tierhaltungen (ausgenommen Kleintierhaltung),
f) Straßenaufbruch
g) Baustellenabfälle (Bau- und Abbruchholz, Balken, Fenster und Fensterläden, Fußböden, Holzdecken und Holzverkleidungen, Türen, Zargen, Zaunteile, Dämmstoffe), Baumschnitt, Wurzelwerk und Baumstämme.
h) sowie Abfälle, die nicht aus privaten Haushaltungen herrühren und nicht in zugelassenen Erfassungsbehältnissen gesammelt werden können, z.B. Landwirtschaftsfolien, Weinkisten und Weinbergpfähle.

Der Abfallbesitzer hat für die Beförderung dieser Abfälle zu der von der Stadt Neustadt an der Weinstraße bestimmten Anlage selbst zu sorgen. Er hat dies dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf Verlangen anzuzeigen.

§ 12 Abs. 3 (Sammeln und Transport) erhält folgende Fassung:

(3) Die zugelassenen Erfassungsbehältnisse sind frühestens ab 19:00 Uhr vor dem Abfuhrtag und spätestens bis 6:00 Uhr am Abfuhrtag so bereitzustellen, dass der Abfuhrwagen an die Aufstellplätze heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Der Anschlusspflichtige muss hierzu erforderlichenfalls die Erfassungsbehältnisse zu einem geeigneten Aufstellort bringen. Die Aufstellung muss so erfolgen, dass Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden. Weisungen der Beauftragten der Stadt hinsichtlich der Aufstellplätze sind zu befolgen.
Erfassungsbehältnisse, die nicht an den für das Veranlagungsobjekt vorgesehenen Aufstellplätze zur Abholung bereitgestellt werden, sowie nicht ordnungsgemäß befüllte Erfassungsbehältnisse, werden nicht entleert.

§ 20 Abs. 1 Selbstanlieferungen von Grünabfällen, Bauschutt, Erdaushub und Baustellenabfälle erhält folgende Fassung:

(1) Eigentümer und Besitzer von Bauschutt, Straßenaufbruch, Erdaushub, Baustellenabfälle (§ 5 Abs. 3 g) sowie von Garten- und Grünabfällen können diese im Rahmen der Benutzungsordnung und unter Beachtung der Bestimmungen des Betreibers zu dem Abfallwirtschaftszentrum in der Branchweilerhofstraße 151 bringen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.Januar 2017 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den 26.10.2016
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

2. TOP 12

Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs (Archivgebührensatzung)

vom

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und des § 11 Abs. 2 der Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Benutzung des Stadtarchivs (Archivordnung) in der Fassung vom 10.09.2001 hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs vom 10.09.2001 wird wie folgt geändert:

1. Das Gebührenverzeichnis wird zu den Ziffern 1 und 3.4 wie folgt geändert:

Ziffer	Gegenstand	Gebühr
1.	**Für die Erteilung von schriftlichen oder ausführlichen mündlichen Auskünften, für die Beratung sowie für die Vorlage von Archivgut**	
	für jede angefangene viertel Stunde Zeitaufwand:	
	a) durch den Archivar	15,05 Euro
	b) durch einen nachgeordneten Mitarbeiter	12,58 Euro
3.4	**EDV-Dienstleistungen**	
	für Computer-Ausdrucke pro Seite DIN A 3	
	- in schwarz/weiß	1,50 Euro
	- in Farbe	2,50 Euro
	für Computer-Ausdrucke pro Seite DIN A 4	
	- in schwarz/weiß	1,20 Euro
	- in Farbe	2,00 Euro
	Scanarbeiten je Blatt	2,50 Euro
	Digitalfoto	3,00 Euro
	Überspielung auf CD/DVD/sonstige durch das Stadtarchiv bereitgestellte Datenträger	3,60 Euro
5.	entfällt	

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den
Stadtverwaltung

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

2w TOP 13

STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Geplante Ausweisung des Wasserschutzgebiets Benzenloch der Gemeindewerke Hassloch GmbH (GWH)

Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße 09.11.2016

Nach Auslaufen der Wasserschutzgebietsverordnung Benzenloch von 1973 am 21.1.2004 soll eine Neuausweisung des Wasserschutzgebiets erfolgen, um die Trinkwassergewinnung auch für die Zukunft in Qualität und Quantität zu sichern. Der Abgrenzungsvorschlag des Büros Björnsen berücksichtigt die in den letzten Jahrzehnten über Bohrungen und Brunnenanlagen hinzugewonnenen Kenntnisse über die Neustadter Hydrogeologie, wobei sich nach dem vorliegenden Entwurf die Abmessung des Wasserschutzgebiets mit neu ca. 23km² im Vergleich zu bisher ca. 2 km² ganz erheblich ausweiten würde.

Die Verbotstatbestände für ein neues Wasserschutzgebiet Benzenloch sollen nach Möglichkeit nicht zu unzumutbaren Eigentumseinschränkungen und schwerwiegenden Entwicklungshemmnissen bei Gewerbe und Landwirtschaft führen oder gar deren Existenz in Frage stellen. Der Verbotskatalog sollte so gestaltet sein, dass ein erheblicher zusätzlicher behördlicher Kontrollaufwand vermieden wird und so klar sein, dass eine Beanspruchung der Gerichte zur Auslegung von WSG-Verbotstatbeständen ausbleibt.

Eine Beschränkung auf die, für den Trinkwasserschutz notwendigen Verbotstatbestände, ist aus Sicht der Stadt Neustadt anzustreben.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat die geplanten Schutzzonen und Verbote im Hinblick auf mögliche Konflikte mit bestehenden Nutzungen sowie Planungen und Entwicklungsperspektiven der Stadt Neustadt an der Weinstraße überprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser ist für die Stadt Neustadt ein wichtiges Anliegen. Ein Vergleich zwischen den Schutzzonen des WSG Benzenloch alt und der geplanten Neuausweisung zeigt allerdings eine erhebliche räumliche Ausweitung der Schutzzonen. Während bei der alten Abgrenzung bebaute Siedlungsflächen nur geringfügig betroffen waren, umfasst die neue Abgrenzung große Teile des südlichen Stadtgebietes. Dies ist verbunden mit aktuell noch schwer abzusehenden Auswirkungen auf bzw. Einschränkungen für die weitere Stadtentwicklung.

- **Die Stadt Neustadt bittet die SGD Süd daher, auf die Ausweisung einer Wasserschutzgebietszone III B zu verzichten** und stattdessen durch Schaffung eines landwirtschaftlichen Kooperationsgebiets unter Federführung des DLR und Beteiligung der Bauern- und Winzerschaft einen vergleichbaren bzw. effektiveren Schutz durch Kooperation statt durch Zwang zu erreichen. Eine solche Kooperation erreicht auch tatsächlich wirtschaftlich die einzelnen Betriebe und bindet sie ein, während abstrakte Normvorgaben in einer Verordnung von den meisten Bürgern kaum im Detail gelesen werden.

- **Die Stadt Neustadt fordert die SGD außerdem auf, zu prüfen, ob die hydrogeologisch ermittelte Abgrenzung des Einzugsgebiets plausibel ist** und die Annahmen über die Quantität der Grundwasserneubildung stimmen.

- **Die Stadt Neustadt fordert eine erneut Begrenzung der Laufzeit der Verordnung auf 30 Jahre**. Begründung: bei einer Verordnung mit unbegrenzter Laufzeit entstehen für die Landnutzer unkalkulierbare Risiken bei zukünftigen Gesetzesänderungen, da Restriktionen meist nicht nach Wasserschutzgebietszonen differenziert sind, sondern im Allgemeinen schon bei Vorliegen eines Wasserschutzgebiets für alle Eigentümer und Landnutzer in diesem Gebiet wirksam werden. Außerdem kann bei einer Begrenzung auf 30 Jahre der Verbotskatalog auch kürzer ausfallen als dass bei einer Verordnung mit unbegrenzter Laufzeit aus Präventionsgründen der Fall sein müsste.

- **Die Stadt Neustadt fordert die SGD Süd auf eine Informationsveranstaltung durchzuführen,** um auf Fragen der Öffentlichkeit zu dem Wasserschutzgebietsverfahren und geplanten Verboten eingehen zu können. Beispielsweise stellt sich für die Winzerbetriebe die Frage, was ein Wasserschutzgebiet für den Umgang mit Trester, Pflanzenschutzmitteln, Kompost oder einer Dieseltankstelle auf dem Hof bedeuten würde.

Schutzzone II
Die Schutzzone II schließt ökologische Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan Sportpark Lilienthal mit ein auf denen als vorgezogene Artenschutzmaßnahme eine Weidefläche angelegt wurde auf der die Beweidung im NSG „Viehweide Allmende Lachen-Speyerdorf" nachvollzogen wird. Das im Verordnungsentwurf vorgesehene Beweidungsverbot unter §4(3) Nr. 11 würde diese Maßnahme untersagen und ist daher zu streichen oder abzumildern in Form eines Verbots nur einer intensiven Beweidung.

Im Verbotskatalog ist zu differenzieren zwischen Abwasser als Schmutz- oder als Niederschlagswasser (§4 (3), Unterpunkt 14).

In der angedachten WSG-Zone II befindet sich eine **private Kläranlage der Fa. Clade**, deren Bestand und Betrieb durch die Neuausweisung des Wasserschutzgebiets nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden darf.

Schutzzone III A
Die Schutzzone III A grenzt direkt östlich an die Bebauung des Orts Lachen-Speyerdorf an. Für die Weiterentwicklung von Lachen-Speyerdorf ist zu begrüßen, dass die Gewerbegebiete nicht innerhalb der Schutzzone III A mit den stärkeren Beschränkungen liegen.

Der **Aussiedlerhof Molkenheimer Hof** liegt ebenfalls in der Schutzzone III A. Hier sind durch die Verbote zum Thema landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung u. U. Einschränkungen für die weitere Nutzung zu erwarten. Konkret ist das Verbot §4(4a)Nr. 20 (Verbot der nicht grundwasserschonend erfolgenden Landwirtschaft) zu allgemein gehalten, so dass für die Landwirte nicht ersichtlich ist, welche neuen Einschränkungen diese Formulierung mit sich bringt und das Verbot auch nicht behördlich kontrollierbar ist. Dieser Verbotstatbestand sollte daher gestrichen werden. Auch im Hinblick auf **Verbot Nr. 24 (Verbot des Lagerns von Wirtschaftsdünger außerhalb dauerhaft dichter Anlagen)** sollte geprüft werden, ob ein solches generelles Verbot verhältnismäßig und zwingend notwendig ist oder ob die bereits geltenden rechtlichen Regelungen u.a der JGSF-V und der konkretisierenden Merkblätter des Umweltministeriums nicht ausreichend sind für den Grundwasserschutz. Eine fachgerechte Zwischenlagerung von Kompost und Trester muss auch in Wasserschutzgebietszone IIIA noch möglich sein, um den Betrieben eine standortnahe Verwertung als Wirtschaftsdünger im Sinne der weiter an Bedeutung gewinnenden Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen.

Es wird ergänzend auch darauf hingewiesen, dass es für die Behörden mit ganz erheblichem Aufwand verbunden sein würde, ein solches generelles Lagerverbot zu kontrollieren und die

Einhaltung sicherzustellen.

Ist die sehr restriktive Handhabung der Lagerung von Wirtschaftsdünger zwingend notwendig? Aus Sicht der Stadtverwaltung reichen die Vorgaben der JGSV zum Schutz des Grundwassers aus.
Ebenso bitten wir um Klarstellung, ob das Reinigen von landwirtschaftlichen Spritzgeräten in der freien Feldflur als gute fachliche Praxis auch im Wasserschutzgebiet möglich ist oder nur noch auf befestigten Flächen zulässig sein soll.

Für die Stadt und die örtliche Landwirtschaft stellt sich außerdem die Frage, ob die Neuausweisung des Wasserschutzgebiets auch Auswirkungen auf eine mögliche Neuanlage von Biogasanlagen haben wird. Um diese Option für Neustadt offen zu halten, würden wir uns freuen, wenn diesbzgl. keine Einschränkungen zu erwarten sind.

In Schutzzone III A befindet sich der Gartenbaubetrieb Clade, der auch Mulch- und andere im Garten- und Landschaftsbau verwendete Stoffe lagert. Es ist sicherzustellen, dass Verbote wie §4(4) Nr. 13 (Betrieb von Anlagen zur Lagerung von Abfällen und Reststoffen) den Betrieb nicht gefährden.

Im Verbotskatalog ist in §4 (4) bei den Verboten in Zone III A im Unterpunkt 7 das Wort "zentral" vor dem Wort Kläranlage zu streichen. Es wird empfohlen, das komplette Flurstück 11351/1 auf dem sich das **Überlaufbecken der Kläranlage** befindet, aus der Zone III A herauszunehmen statt es durch die Zone III A mittig zu zerschneiden.

In der angedachten Wasserschutzgebietszone III A befinden sich **private Druckleitungen (Schmutzwasser) des Diakonissenhauses und des THW** hin, die durch die Neuausweisung nach DIN 1986 Teil 30 einer erhöhten Prüffrequenz (alle 5a Dichtigkeitsprüfung statt alle 20a) unterliegen könnten. Es wird angeregt zu prüfen, ob das der Fall sein würde wegen der damit verbundenen Mehrkosten.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem **THW-Übungsgelände** z.T. Löschschaum- und Katastrophenschutzübungen erforderlich sind, die durch die Neuausweisung nicht eingeschränkt werden dürfen.

Die Regelungen zu **landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzung** und die damit verbundenen Verbote der Nrn. 24-30 können u.U. zu nicht beabsichtigten Einschränkungen dieser Nutzungen führen. Sie betreffen mögliche Verstöße gegen die bestehende gute landwirtschaftliche Praxis und sind behördlich in der momentanen Formulierung nicht oder nur mit enormem Aufwand zu kontrollieren. Sofern Verbote nur deklaratorischen Zwecken dienen, wird angeregt diese zu streichen, da von dem neuen Wasserschutzgebiet sehr große Teile der Neustadter Landwirtschaft betroffen sein werden.

Die Verbote dürfen **naturschutzfachliche und wasserwirtschaftliche Aufwertungsmaßnahmen** im zukünftigen Wasserschutzgebiet nicht behindern oder erschweren. Die Schutzbestimmungen des **§ 4(4) Nr. 14-28** (Verbot Erdaufschlüsse, Verbot Gewässerausbau und der Anlage von Hochwasserretentionsflächen, Verbot der Beweidung sofern dadurch die Geschlossenheit der Grasnarbe beschädigt wird) würden in erheblichem Umfang in Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Wasserwirtschaft eingreifen wie z.B. die Neuanlage von Teichen und Tümpeln für den Artenschutz. Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern über Maßnahmen der laufenden Gewässerunterhaltung hinaus sowie die Reaktivierung natürlicher Retentionsflächen und Beweidung, die auch Naturschutzmaßnahmen dient (auch extensive, naturschutzgerechte Beweidung kann mitunter Verletzungen der Vegetationsdecke zur Folge haben; mitunter ist dies sogar zwecke Strukturanreicherung ausdrücklich erwünscht!).

Bereits geplante oder zumindest wünschenswerte naturschutzfachliche bzw. gewässerökologische Maßnahmen würden erschwert oder sogar verboten. §5(5) nimmt zwar naturschutz- oder wasserrechtlich genehmigte Vorhaben von den Verboten aus, stellt diese aber unter den Vorbehalt des Einvernehmens mit der Oberen Wasserbehörde. Diese Einschränkung sollte aufgehoben werden. Das Verbot übermäßiger Beweidung (§ 4(4a) Nr. 23) müsste konkretisiert werden sofern es auch in Anbetracht der Tiefe der Wasserentnahmehorizonte nicht ganz gestrichen werden kann.

Die Verbote dürfen **forstwirtschaftlich notwendige Maßnahmen** nicht behindern. Gemäß **§4(4a)Nr. 28** gilt ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen. Die Eichenbestände im Benzenlochwäldchen müssen aus Verkehrssicherungsgründen sporadisch in Kalamitätsjahren beflogen und mit dem Wirkstoff Btk bzw. einem anderen zugelassenen spezifischen Insektizid behandelt werden zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Die Ausbringung des Mittels ist in Neustadt in Anbetracht der Großflächigkeit der Bestände nur per Hubschrauber möglich und muss auch weiterhin erlaubt sein. Daher wird angeregt diesen Verbotstatbestand zu streichen.

Das Verbot Nr. 31 (Verbot von **Großveranstaltungen**) müsste konkretisiert werden. Wären auch Festivitäten auf dem Gelände des Flugsportvereins (z.B. Lange Nacht des Sports) oder Großveranstaltungen auf dem Gelände des Diakonissen Mutterhauses unzulässig oder gibt es bestimmte Schwellenwerte für diesen Verbotstatbestand?

Innerhalb der geplanten Schutzzone III A befindet sich auch die **bestehende Schießanlage des Schützen-Clubs Lachen-Speyerdorf e.V.** (Flurstück 1355). Hier gibt es u.a. Schießbahnen für Gewehre (Klein- und Großkaliber), Kurzwaffen (Klein- und Großkaliber bis Kaliber 45) sowie Vorderlader und Flinten. Gem. Entwurf der Rechtsverordnung ist in der Schutzzone III A unter Nr. 34 das „Betreiben von Schießständen oder Schießplätzen (ausgenommen Schießstände in geschlossenen Räumen)" verboten. Wir sehen durch dieses Verbot erhebliche Konflikte für die weitere Nutzung der bestehenden Schießanlage durch den Schützen-Club Lachen-Speyerdorf e.V. Da die Fläche ganz am Rand des Wasserschutzgebietes liegt, schlagen wir vor, diese nicht in das Wasserschutzgebiet einzubeziehen.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße begrüßt, dass der geplante **Sportpark Lilienthal** nicht innerhalb der Schutzzone IIIA mit den strengeren Auflagen, wie z.B. dem Verbot von Großveranstaltungen oder den erhöhten Anforderungen an die Abwasserversickerung liegt. Allerdings grenzt die Schutzzone IIIA direkt an die geplante Nutzung. En Detail bitten wir darum, die Abgrenzung im genannten Bereich noch einmal anzupassen. Zum einen schlagen wir vor, das Flurstück 9172/40 (Solarpark) komplett aus der Zone IIIA herauszunehmen. Aktuell wird es von der Abgrenzung der Zone IIIA durchschnitten. Zum anderen regen wir an, die Abgrenzung im Bereich des geplanten Sportparks Lilienthal an die östliche Grenze des Bebauungsplanes anzupassen (siehe Vorschlag). Gerne stellen wir in der Grafik unten dargestellten Abgrenzungen dem Gutachter auch digital zur Verfügung.

Schutzzone III B
Wie bereits weiter oben gefordert sollte auf die Festlegung einer Schutzzone III B ganz verzichtet werden.

Es besteht die Befürchtung, dass durch die geplante Wasserschutzgebietszone III B für alle Branchen (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen) zusätzliche bauliche Erfordernisse bei Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen zu erwarten sind. Gegebenenfalls können auch kleinere genehmigungs- und anzeigepflichtige Maßnahmen zum Anlass für eine umfassende gewässerschutzrechtliche Überprüfung der Bausituation und damit verbundene zusätzliche Auflagen oder Bedingungen für entsprechende Baugenehmigungen oder Erneuerungsmaßnahmen genommen werden.
Ebenfalls befürchtet werden mittelbare Nachteile der Neustadter Unternehmen durch evtl. durch die Wasserschutzgebietserweiterung ausgelöste flächendeckende Modernisierungen der Infrastruktur (z.B.. Kanalsanierungen) zur Erreichung eines höheren Schutzgrads für das Grundwasser mit der Folge zusätzlicher Belastungen der Grundstückseigentümer bzw. Gewerbetreibenden.
Möglich sind auch erhebliche Mehrkosten bei allen Arten von Baumaßnahmen, da sich die Anforderungen an den Einbau von Erdmaterial (Forderung nach Einbau von Z0 oder Z1.1.-Material und der Abfuhr stärker belasteter Böden) erhöhen könnten oder aber zu behördlichen Forderungen versiegelter Bodenflächen unter Abstellflächen von Fahrzeugen u.ä. führen können. Auch erhöhte Anforderungen an die Häufigkeit für Dichtigkeitsprüfungen bei Lagern mit wassergefährdenden Stoffen könnten die Folge in einer Wasserschutzgebietszone III sein. Wasserschutzgebiete führen im behördlichen Alltag zu verstärkten Auflagen für den präventiven Grundwasserschutz, so dass sie nicht ohne Notwendigkeit ausgedehnter festgelegt werden sollten als unbedingt nötig.

Bedenken bestehen hier insbesondere in Bezug auf die gewerblichen und geplanten freizeitbezogenen Entwicklungen im Bereich der ehemaligen **Edon Kaserne.** Sollte an der Ausweisung der Schutzzone IIIB festgehalten werden, bitten wir zu prüfen, ob der Bereich ehem. Edon Kaserne nicht aus der Schutzzone IIIB ausgeklammert werden kann. In untenstehender Grafik haben wir uns erlaubt, eine Neuabgrenzung der Zone IIIB entlang der Flugplatzstraße vorzuschlagen.

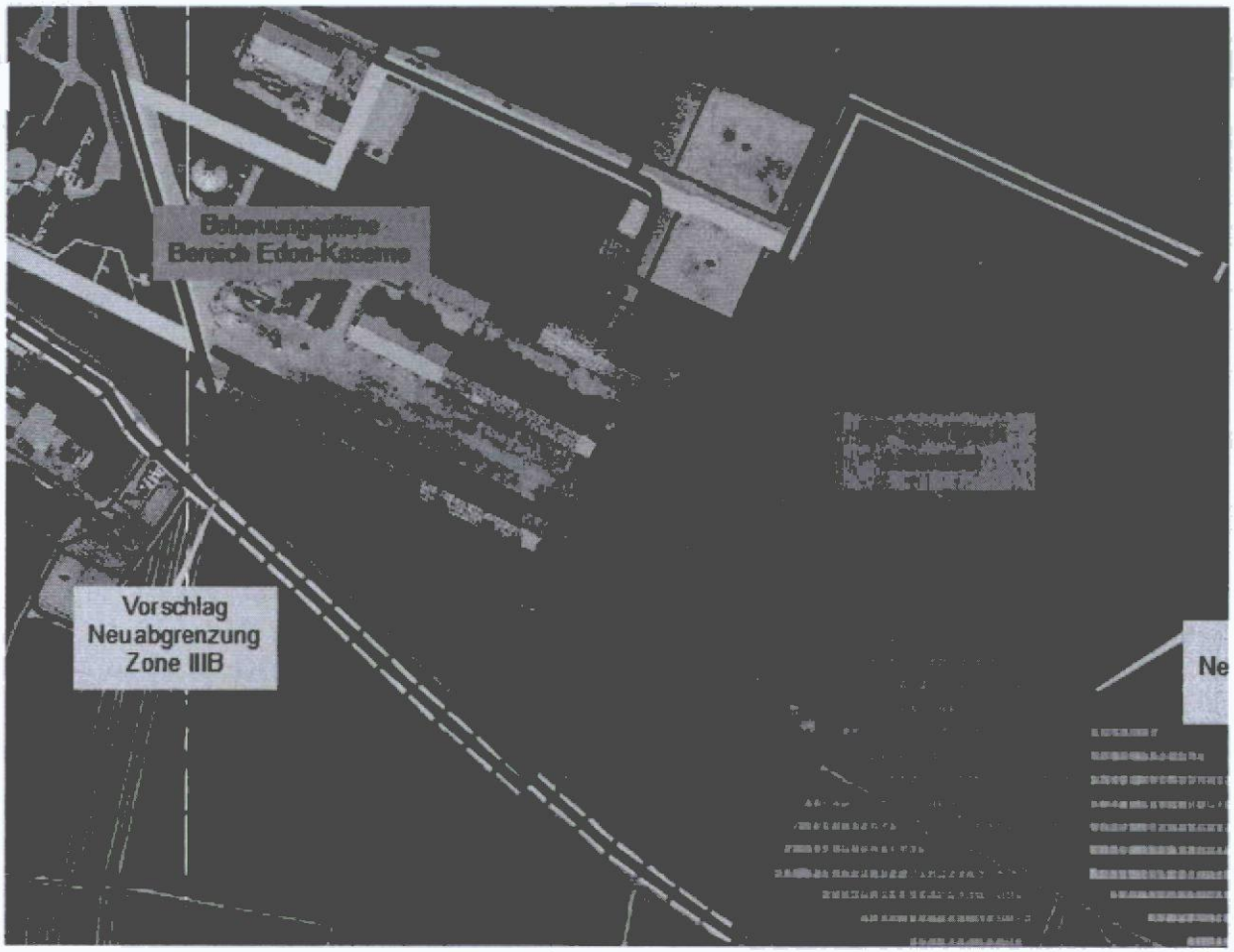

Das Überlaufbecken der Neustadter Kläranlage befindet sich am Rand der Zone 3 A. Im Verordnungsentwurf ist unter §4(4) Nr.8 die Abwasserversickerung untersagt, was negative Auswirkungen auf den Betrieb der Kläranlage haben kann, wenn durch gesetzliche Änderungen das Überlaufbecken zukünftig erweitert werden müsste.

Nachdem lt. fachgutachterlicher Aussage für die geplante Schutzzone III B durch die Landwirtschaft keine erhöhten Gefährdungspotenziale vorliegen, steht ferner zu befürchten, dass die Verbote in Schutzzone III B absehbar ohne Not zu einer erheblichen Verunsicherung vieler Landnutzer führen würden zumal mit Ausnahme des Bohrungsverbots alle übrigen Verbote in Schutzzone III B bereits nach dem Fachrecht bestehen. **Insofern wird noch einmal die Forderung nach einem Verzicht der Festsetzung einer Schutzzone III B zugunsten einer Kooperationsvereinbarung Grundwasserschutz mit den in der Zone liegenden Landnutzern / Grundstückeigentümern betont.** Eine Festlegung einer Schutzzone III B würde gegen das Übermaßverbot verstoßen zumal die Ausdehnung des Wasserschutzgebiets mit 2300 ha über der bei einer Fördermenge von 2 Mio. m³/a vorgegebene Größenordnung von 2000 ha hinausgeht.

Liebe Ratskolleginnen und – kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es geht uns eigentlich gut, wenn wir den Worten des Bundesfinanzministers und den Finanzstatistikern Glauben schenken. Die Finanzlage der Gemeinden in Rheinland-Pfalz hat sich 2015 verbessert. Nach einem Vierteljahrhundert mit durchgängigen Finanzierungsdefiziten wies die kommunale Kassenstatistik 2015 einen Überschuss von 82 Mio. € aus.

Von dem Finanzierungsüberschuss profitieren in der Gesamtbetrachtung allerdings lediglich die Landkreise (plus 5 Mio. Euro) sowie die kreisangehörigen Gemeinden (+ 189 Mio. Euro) Die kreisfreien Städte verzeichnen hingegen ein Finanzierungsdefizit von insgesamt 112 Mio. Euro.

Nach wie vor sind die Haushalte der meisten Städte in Rheinland-Pfalz massiv, chronisch und strukturell unterfinanziert. Diese Städte – so auch unsere Stadt– bringt die Feststellung, dass der, kommunale Finanzierungssaldo positiv ist, nicht weiter.

Der Vorsitzende des rheinlandpfälzischen Städtetages „Oberbürgermeister Bernhard Matheis aus Pirmasens" veranschaulicht dies so:

„Wenn ich **eine** Hand in die Tiefkühltruhe und die **andere** Hand auf die Herdplatte lege, entsteht in der Mitte nur statisch ein Gefühl des Wohlbefindens."

Man muss kein Kommunalfinanzwissenschaftler sein um festzustellen, dass unsere Haushaltsschieflage strukturell und nahezu ausschließlich durch eine Unterfinanzierung im sozialen Haushalt bedingt ist.

Alle Versuche, diesen Befund mit Forderungen zu kaschieren, wie wir sie jedes Jahr in den Haushaltsgenehmigungen vorfinden, in denen wir aufgefordert werden, durch Erhöhung der Realsteuersätze und Reduzierung freiwilliger Leistungen zu einem Haushaltsausgleich beizutragen, sind den Aufsichtsbehörden zwar gesetzlich aufgetragen, aber in Wirklichkeit nichts weiter als Augenwischerei.

Jeder weiß, dass die strukturellen Haushaltsschieflagen durch das Streichen weiterer 5.000 € bei der Vereins-, Kultur-, Wirtschaftsförderung oder die Erhöhung weiterer zwanzig Punkte bei der Gewerbesteuer oder der Grundsteuer auch nicht annähernd wirksam beseitigt werden können. Vielmehr führen solche Maßnahmen zu Verwerfungen im Ehrenamt und beim bürgerschaftlichen Engagement einerseits und zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in den Städten, die auf Wettbewerbsfähigkeit in der Standortkonkurrenz geradezu angewiesen sind.

Es ist auch volks- und betriebswirtschaftlicher Humbug, dauerhaft wie vielfach gefordert, die Erlöse aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen zur Haushaltssanierung einzusetzen. Man kann nicht eine Doppik einführen, die in den meisten Städten den permanenten Vermögensverzehr und mittlerweile ein negatives Eigenkapital dokumentieren und anschließend das Heil darin suchen, die Verkaufserlöse von städtischen Grundstücken in die Konsolidierung defizitärer Sozialhaushalte zu stecken, statt dringend notwendige Erhaltungsinvestitionen damit zu finanzieren.

Uns hilft es auch wenig, diese allseits bekannte Situation damit zu prolongieren, dass noch einmal über mehrere Jahre die Wirkungen des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes evaluiert und diskutiert werden. Denn die Entwicklung der städtischen Haushalte nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz wird Jahr für Jahr in den kommunalen Finanzberichten des

Landes, den Kommunalfinanzberichten des Rechnungshofes und auch kommunalfinanzwissenschaftlich längst dokumentiert. Jeder kann die Ergebnisse in jedem städtischen Haushalt ablesen und jeder kann die Entwicklungen in den Sozialhaushalten der Städte nachvollziehen und hochrechnen.

Weil der Kern der Sache und Defizitträger aber genau diese Sozialhaushalte sind, wird auch eine in Aussicht genommene noch so tiefgreifende Kommunal- und Verwaltungsreform an diesem Befund nichts ändern; denn die Standards der Leistungsgewährung sind in den Sozialgesetzen genau beschrieben, weshalb noch so ausgeprägte und tiefgreifende Kooperationen und Fusionen an den dort festgelegten Leistungsansprüchen nichts ändern werden.

Ein Jugendamt mit einem Einzugsbereich von 50.000 Einwohnern muss die gleichen Aufwendungen für die Heimunterbringung eines Jugendlichen finanzieren wie ein Jugendamt mit einem Einzugsbereich von 150.000 Einwohnern.

Auch habe ich bis zum heutigen Tag keinen Evaluationsbericht der Landesregierung gesehen zu der Frage, ob sich die Auflösungen der alten Bezirksregierungen in ADD und SGD`s wirtschaftlich gerechnet haben.

Die Verschuldung vieler Kommunen hat ein Besorgnis erregendes Ausmaß erreicht. Die Kassenkreditschulden rheinlandpfälzischer Kommunen haben sich seit der Einführung des kommunalen Entschuldungsfonds von ca. 4,5 Mrd. Euro auf 7 Mrd. Euro erhöht und das trotz hervorragender Konjunkturdaten und einem mehrere Jahre anhaltenden extrem niedrigem Zinsniveaus.

Es ist zu beobachten, dass Kommunen, die mit hohen Soziallasten überfrachtet sind, durch eine immer weiter steigende Verschuldung weiter an Boden gegenüber Kommunen verlieren, die diese Sozialstrukturprobleme nicht haben bzw. die eine andere Finanzstruktur im Land haben, siehe Bayern, Baden-Württemberg und einige mehr.

Das Gefälle zwischen den Kommunen verschärft sich, es entstehen zunehmend Disparitäten. Das bedeutet, die verfassungsmäßig garantierte - dem Bund und dem Land aufgetragene – Gewährleistung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird immer mehr schwinden. Durch neue Forderungen nach Realsteuererhöhung wird die Konkurrenzfähigkeit zurückgehen, die Infrastruktur der Kommunen kann nicht mehr im erforderlichen Maß erhalten und eine Aufgabenwahrnehmung durch kommunales Personal in erforderlicher Qualität und Quantität nicht mehr gewährleistet werden.

Gewähren Sie mir noch einen unmaßgebenden Blick in die Zukunft. Was wird passieren, wenn die Zinsen steigen werden? Die Fed hat sie gerade um 0,25 Punkte erhöht! Was wird passieren, wenn die Feststellungen im 4. Bericht zur Tragfähigkeit öffentlichen Finanzen des Bundesfinanzministeriums sich verwirklichen weil der politische Wille zur Gegensteuerung versagt und das Ergebnis eines Gutachtens des Fraunhofer Institutes Wirklichkeit wird?

Folie 2

In dem Gutachten geht es um die Frage, wie sich die alternde und weniger werdende Bevölkerung auf das Steueraufkommen in den nächsten Jahrzehnten auswirkt. Ohne Gegenmaßnahmen wird prognostiziert, dass die staatlichen Einnahmen bis zum Jahr 2030 aus der Einkommensteuer bis zu 2 Prozent und bei der Umsatzsteuer um bis zu 8 Prozent sinken werden.

Gleichzeitig werden wegen der Alterung der Gesellschaft die Sozialausgaben in den kommenden Jahrzehnten weiter dramatisch stiegen. Natürlich kann das Wirtschaftswachstum in den nächsten Jahrzehnten stärker oder schwächer ausfallen doch die Größe der Arbeitnehmerschaft und der Rentner steht für die nächsten 25 Jahre nahezu unumstößlich fest, sie sind alle schon da. Für diesen Zeitraum, also etwa bis ins Jahr 2045 lassen sich daher durchaus plausible Vorhersagen treffen. Und die sind trübe.

Alle Parteien ziehen mit teuren Versprechen in den Bundestagswahlkampf 2017. Die Union wird ihren Anhängern wohl Steuersenkungen von 20 Mrd. Euro in Aussicht stellen. CSU – Chef Horst Seehofer will zudem die Mütter-Rente erhöhen, Kosten 6,5 Mrd. Euro jährlich. Die GRÜNEN wollen für eine bessere Familienförderung neue Milliarden locker machen. Die SPD wiederum will die Investitionen erhöhen und ebenso wie die CSU ein weiteres Absinken des Rentenniveaus verhindern. Allein diese Reform könnte 40 Mrd. Euro kosten.

Dabei wird genau mit Beginn des nächsten Jahrzehnts, für das die Parteien gerade eifrig ihre Wahlprogramme schreiben, der Demographische Wandel zum ersten Mal richtig spürbar werden. Denn dann geht die Generation der „Babyboomer“ in Rente. Experten fordern schon lange: „Für diese Zeit muss der Staat Vorsorge treffen.“ Aber kein Verantwortlicher hat dieser Nachricht die nötige Bedeutung beigemessen und wichtige Entwicklungen oder Maßnahmen eingeleitet. Mit solchen Themen gerät man als Politiker ja auch nicht unbedingt in die positiven Schlagzeilen.

Mit einem Appell an unsere Landesregierung vor dem Hintergrund des neu getroffenen Bund-Länder-Finanzausgleichs auch den Finanzausgleich im Land mit den Kommunen neu und aufgabengerecht zu regeln und die vom Bund bereitgestellten Mittel tatsächlich auch den Kommunen

zu zuleiten, komme ich zu dem Zahlenwerk unseres Haushaltentwurfs für 2017.

Ergebnishaushalt - Erträge -

Folie 3

Der ihnen vorliegende Entwurf des Ergebnishaushaltes weist Erträge von rd. 138,53 Mio. € und Aufwendungen von 146,51 Mio. € aus. Somit ergibt sich ein Defizit von rund 7,98 Mio. €. Das ist eine spürbare Verschlechterung gegenüber einem Fehlbedarf von 6,76 Mio. € im Jahr 2016.

Dazu auch die Zahlen der letzten 5 Jahren.

Folie 4

Gelb sind auf diesem Schaubild die Planwerte; in rot sind die Jahre gekennzeichnet, für die bereits Abschlüsse vorliegen. In 2017 steigt das Plandefizit gegenüber 2016 spürbar an, was insbesondere wie in der Vorlage beschrieben auf den deutlichen Anstieg der Personalkosten und die Steigerungen im Sozialhaushalt zurückzuführen ist.

Den nachfolgenden Schaubildern können Sie die Entwicklungen der wesentlichen städtischen Einnahmen entnehmen.

Folie 5

Danach entfallen

auf den Einkommensteueranteil	24,3 Mio. €
auf die Gewerbesteuer	18,7 Mio. €
auf die Schlüsselzuweisungen	21,7 Mio. €
auf die Grundsteuer A und B	9,1 Mio. €
und auf die Umsatzsteueranteile	5,7 Mio. €

Auf den nachfolgenden Grafiken sehen wir im Einzelnen die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen.

Folie 6

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bleibt mit 24,3 Mio. € unser wichtigster Ertrag, der sich nach der Steuerschätzung vom November gegenüber 2016 nochmals erhöhen wird und sich insgesamt seit 2011 um ein Drittel gesteigert hat.

Folie 7

Wie Sie hier erkennen, hat sich die Gewerbesteuer seit ihrem Einbruch in 2010 mit Einnahmen von 14,2 Mio. € in den letzten 6 Jahren sehr gut entwickelt. In 2015 gab es die höchsten Gewerbesteuereinnahmen bisher überhaupt mit 23,5 Mio. €. Der Planwert 2017 mit 18,7 Mio. € entspricht den vorsichtigen Schätzungen an Hand des Vorjahres und unter Berücksichtigung der Steuerschätzungen des Bundes. Hoffentlich kann er bei einer weiterhin florierenden Wirtschaft in einem Nachtrag 2017 nach oben angepasst werden.

Folie 8

Auch bei den Schlüsselzuweisungen ist mit 21,68 Mio. € eine deutliche Steigerung festzustellen. Das ist im Wesentlichen auf unsere geringere Steuerkraft in 2016 gegenüber 2015 sowie rd. 500 zusätzliche Einwohner (Gesamt: 53.875 EW zum 30.06.2016) zurückzuführen. Ebenfalls werden diese Zuweisungen von unseren steigenden Sozialausgaben beeinflusst, die uns in Teilen, über die seit dem VGH-Urteil neu eingeführten Zuweisungen C1 und C2 erstattet werden. Dass diese Steigerung zwar erfreulich, aber immer noch nicht ausreichend ist, werden wir später sehen.

Ergebnishaushalt - Aufwendungen -

Folie 9

Den größten Ausgabeposten mit rd. 71,2 Mio. € stellen die Aufwendungen der Teilhaushalte 5 und 6, Jugend und Soziales, dar. Das macht fast 50 % der Gesamtausgaben aus und entspricht einer Steigerung von mehr als 5 Prozent gegenüber 2016. Unser Zuschussbedarf, der alleine von der Stadt getragen wird, beträgt dabei voraussichtlich 40,6 Mio. €.

Dem nächsten **Schaubild 10**

können Sie entnehmen, wie dieser Zuschuss innerhalb der letzten 5 Jahre kontinuierlich angestiegen ist, seit 2011 um rund 45 Prozent. Dadurch wird unsere positive Ertragsentwicklung aufgezehrt.

Folie 11

Deutlich wird das in diesem Schaubild, welches zeigt, dass sich trotz der deutlichen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen die Schere zwischen diesen Einnahmen und dem Zuschussbedarf des „Sozialhaushaltes" weiterhin öffnet.

Betrachtet man die weiteren Ausgabearten,

Folie 12

stellt man fest, dass die Gesamtpersonalausgaben mit knapp 45 Mio. € gut 30 % der Gesamtausgaben ausmachen. Die enorme Steigerung gegenüber 2016 ist insbesondere auf die Tarifabschlüsse sowie die umfangreichen Stellenmehrungen zurückzuführen.

Folie 13

Investiver Finanzhaushalt

Folie 14

Der Finanzhaushalt weist ein Investitionsvolumen von rd. 22,8 Mio. € aus. Das ist immer noch ein hoher Wert, wenn auch niedriger als 2016 (24,07 Mio. €). Die Spitzenwerte aus 2015 in Höhe von 37,59 Mio. € und 2016 in Höhe von 24,07 Mio € waren, wie Sie wissen, auf den hohen Finanzierungsbedarf für die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften zurückzuführen.

Folie 15

Zur Finanzierung der Maßnahmen in 2017 sind Kreditaufnahmen von rd. 9 Mio. € veranschlagt. Bei einer geplanten Tilgung von rund 4 Mio. € bedeutet dies, dass im Haushalt 2017 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 5 Mio. € vorgesehen ist.

Folie 16

Folie 17

Das nächste Schaubild zeigt Ihnen die Verteilung unserer Investitionen über die unterschiedlichen Bereiche. Hinzu kommen noch 1,9 Mio. € Brandschutzmaßnahmen, die in 2017 in unseren Schulen durchgeführt werden sollen. Richtigerweise müssen wir deshalb von Maßnahmen in einem Umfang von rund 24,72 Mio. € ausgehen. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Sonstiges	4.162.000,00	17,00%
Infrastruktur/Straßen	11.037.000,00	44,00%
KiTas	721.000,00	3,00%
Schulen	4.532.000,00	18,00 %
Sport	165.000,00	1,00%
Stadtentwicklung	3.411.000,00	14,00%
Soziales	692.000,00	3,00%
	24.720.000,00	100,00%

Von den sonstigen Investitionen entfallen alleine rund 1,4 Mio. € auf die Feuerwehr, 820.000 € auf Grunderwerb und 513.000 € auf die Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Hindenburgstraße 9a. Um darüber hinaus mehrjährige Maßnahmen zügig durchführen zu können, wurden im Haushalt noch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 8,5 Mio. € aufgenommen.

Folie 18

Durch die hohen Investitionen steigen unsere Investitionskredite (Schulden ohne Kassenkredite) stark an. Diese beliefen sich zum 01.01.2017 auf 78,4 Mio. € und steigen bis Ende des Jahres 2017 trotz Tilgung auf mindestens 81 Mio. €. Bis 01.01.2019 erwarten wir insgesamt einen Schuldenstand aus Investitionskrediten von 86 Mio. €. In 2017 planen wir mit einer Schuldendienstbelastung für Zins und Tilgung von rd. 5,9 Mio. €.

Folie 19

Die Entwicklung der Kassenkredite sehen Sie hier, jeweils zum 1. des Jahres. Die Höhe der Kassenkredite beträgt aktuell 30,0 Mio. € und liegt damit auf dem höchsten Stand seit 2011. Auch hier ist eine deutliche Erhöhung der Kreditbestände zu verzeichnen.

Folien 20 und 21

Daraus ergibt sich eine Gesamtverschuldung in Höhe von 108,4 Mio. Euro und eine Pro - Kopf - Verschuldung von 2012 Euro.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,

wir haben auch 2016 vieles angepackt und umgesetzt. Lassen Sie mich ein paar Beispiele aufzeigen:

Maßnahmen	Zahlungen 2016	Zahlungen gesamt
Flüchtlingsunterkünfte	5.575.931,47 €	11.556.479,69 €
Tiefgarage Klemmhof	2.677.607,00 €	2.677.607,00 €
Festhalle Gimmeldingen	1.418.318,94 €	1.571.675,39 €
Sanierung Stabenbergstr.	751.058,39 €	806.135,00 €
Hauptstraße	658.111,59 €	4.411.784,41 €
Sanierung Sportanlage Böbig	614.000,00 €	794.000,00 €
Sanierung Turnhalle Schöntalschule	576.426,88 €	867.943,17 €
Dammstraße	532.868,95 €	600.815,76 €
Kita Pulverturmstraße	503.020,96 €	3.617.112,53 €
Sanierung Kirrweilerer Str.	381.218,59 €	434.803,59 €
Konrad-Adenauer-Str.	330.960,31 €	943.465,80 €
I-Stockprojekt Friedhof	325.643,14 €	1.088.152,35 €
Sanierung Brücke Rot-kreuzstr.	99.094,23 €	106.113,28 €
Sanierung OV Mußbach	84.880,00 €	166.028,00 €
Baugebiet Gimmeld. Str.	71.509,20 €	89.254,53 €
Ausbau Wittelsbacher Straße	54.985,52 €	945.374,90 €
Klimaschutzkonf. + Konzept	30.770,91 €	60.776,76 €
	14.686.406,08 €	**30.737.522,16 €**

und **vieles andere mehr**.

Ich danke an dieser Stelle **allen** die sich dafür eingebracht und eingesetzt haben, den motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, der Wohnungsbaugesellschaft, der Stadtwerke, der TKS, des ESN und der WEG ebenso wie allen ehrenamtlich Tätigen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich oder in den Beiräten für Migration und Integration.

Ihr ehrenamtliches Engagement ist für unsere Stadt und unsere Weindörfer unverzichtbar. Dies gilt es zu hegen und zu pflegen und nicht überzustrapazieren. Mein Dank geht auch an den Personalrat für das konstruktive Miteinander und sein Engagement.

Das Amt des Oberbürgermeisters bereitet mir immer noch Freude und ich werde auch im kommenden Jahr mit voller Kraft und vollem Einsatz gemeinsam mit allen, die sich für unsere Stadt einbringen wollen, die Aufgaben anpacken. Die sozialpolitischen und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen werden nicht ab sondern zunehmen. Stellen wir uns auch im nächsten Jahr diesen Aufgaben.

Für das kommende Jahr wünsche ich mir, trotz aller Wahlkampfthematik, dass wir korrekt in gegenseitiger Wertschätzung, ohne den anderen persönlich zu verunglimpfen, miteinander umgehen. Hart und diskussionsfreudig in der Sache, aber menschlich fair. Die Wiege und Stätte der Deutschen Demokratie hat "postfaktische" Wahlen nicht verdient.

Ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage eine friedfertige Zeit, kommen Sie gut in das neue Jahr rüber und Danke, dass Sie mir hoffentlich interessiert, aber in jedem Fall geduldig zugehört haben.

Haushalt 2017

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

2u TOP 28

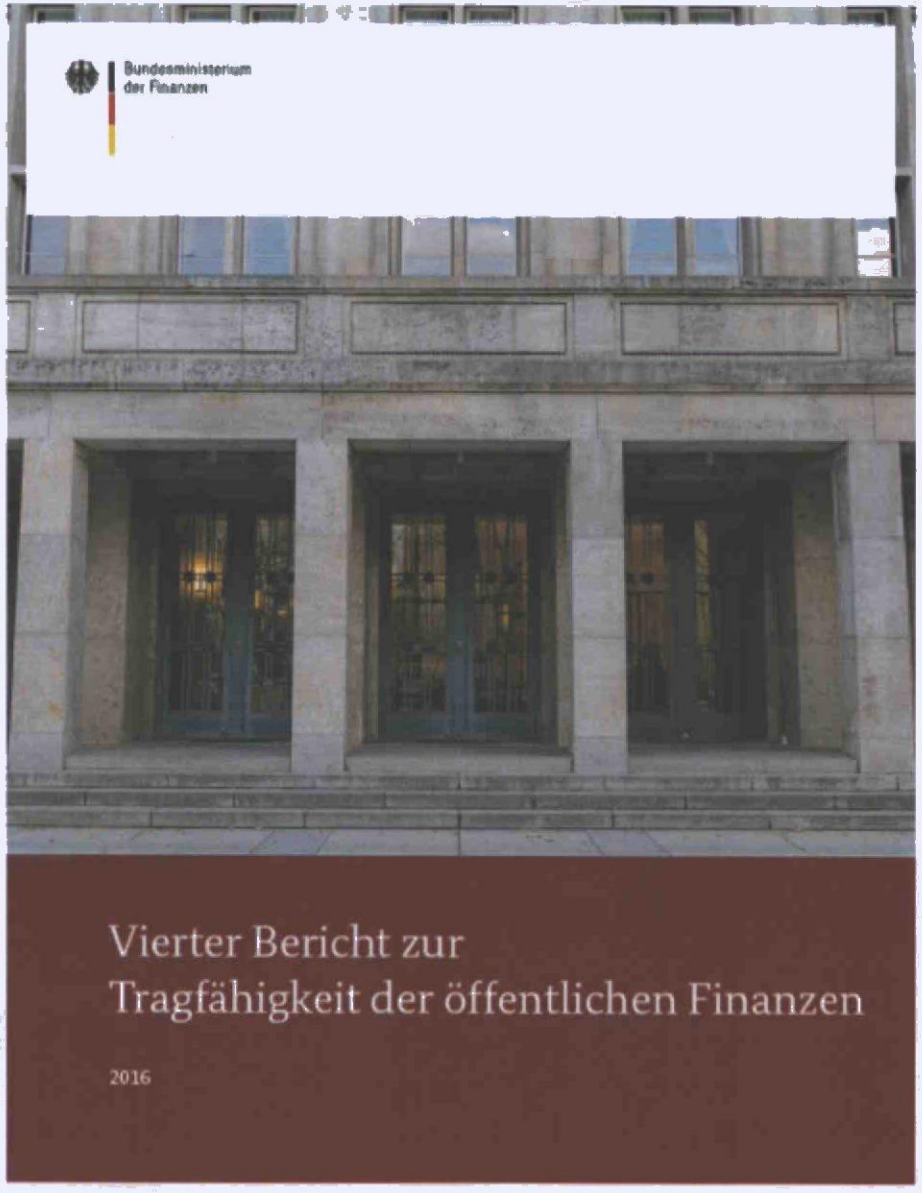

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Entwicklung Ergebnishaushalt 2017

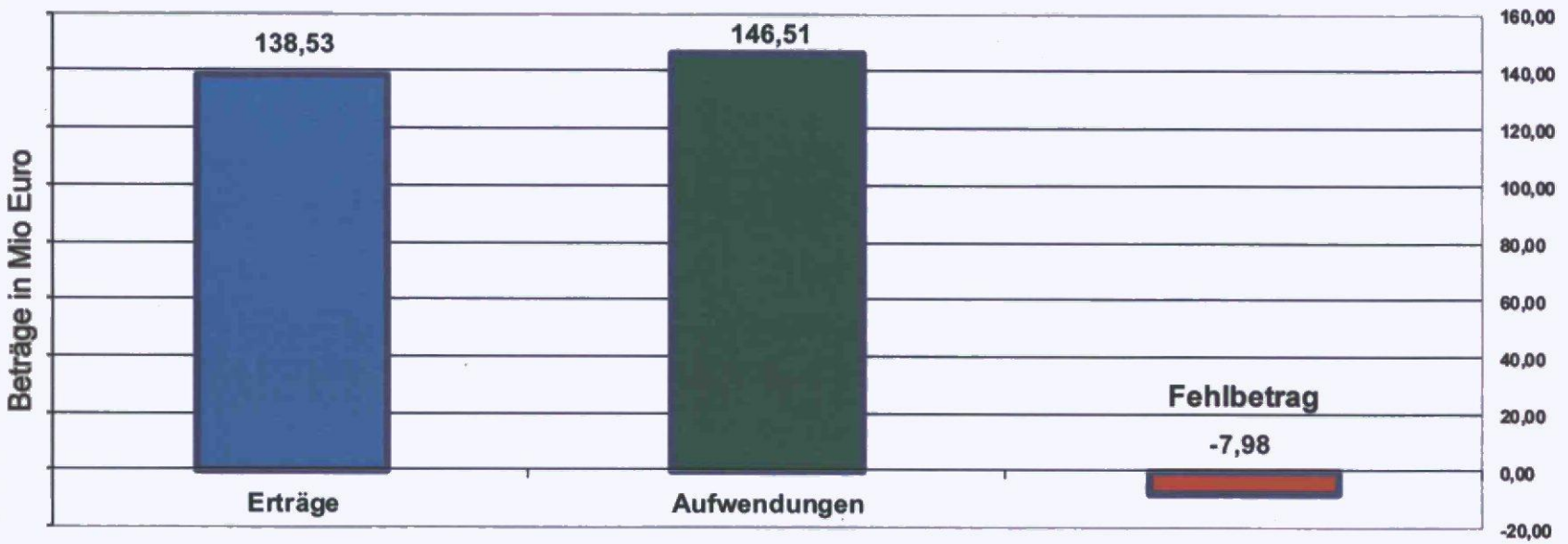

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Entwicklung Haushaltsdefizite 2009-2017

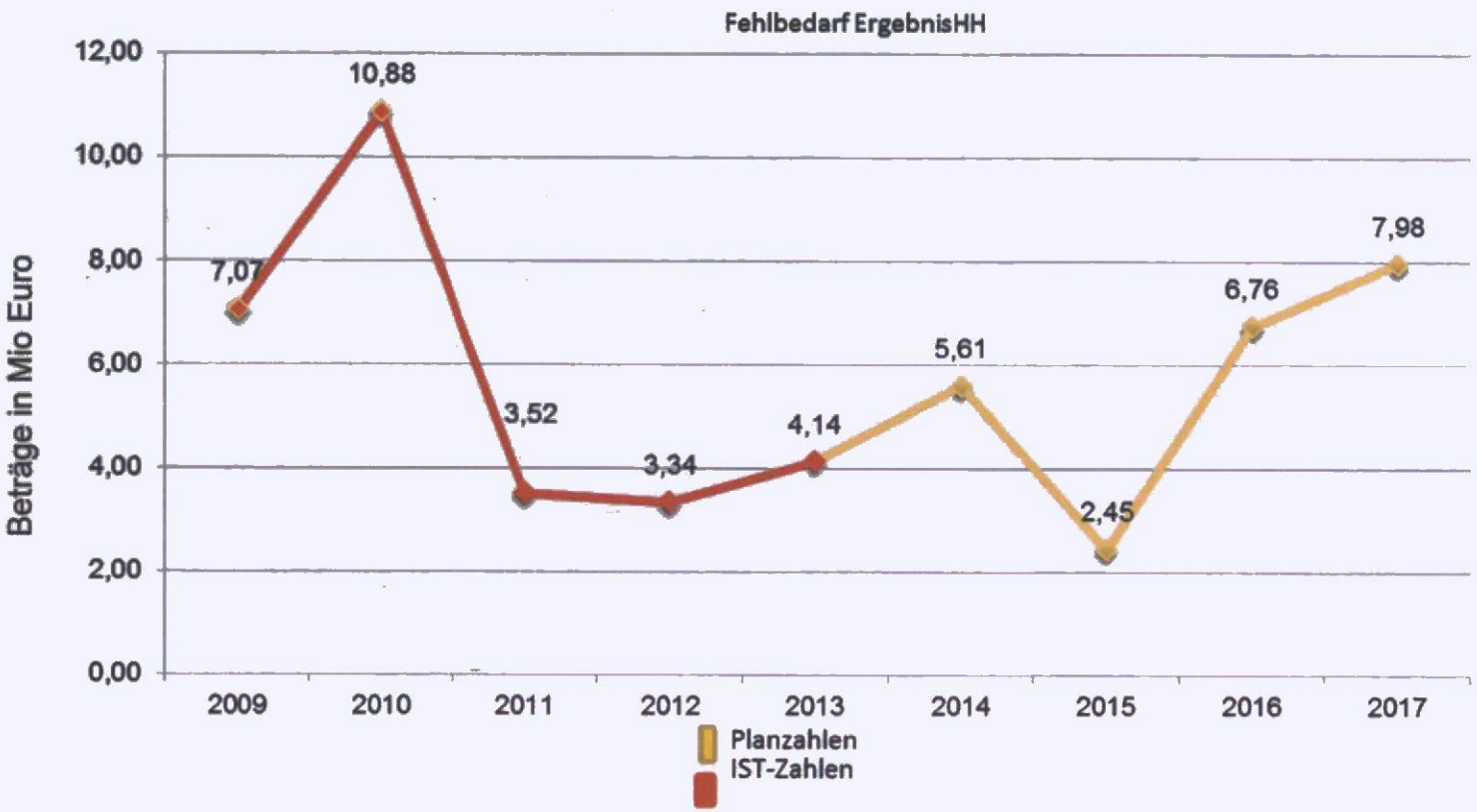

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Entwicklung der wichtigsten Erträge

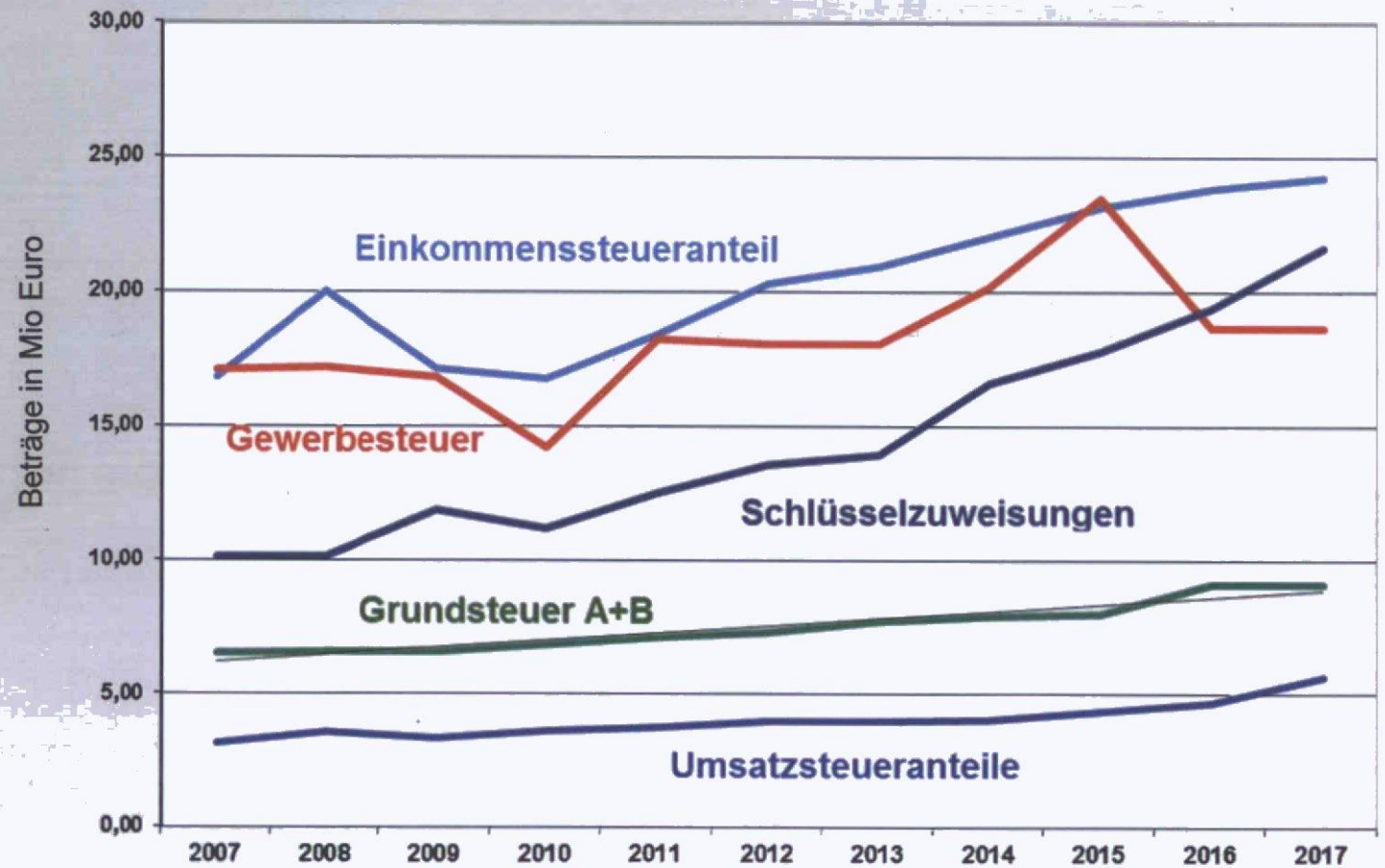

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

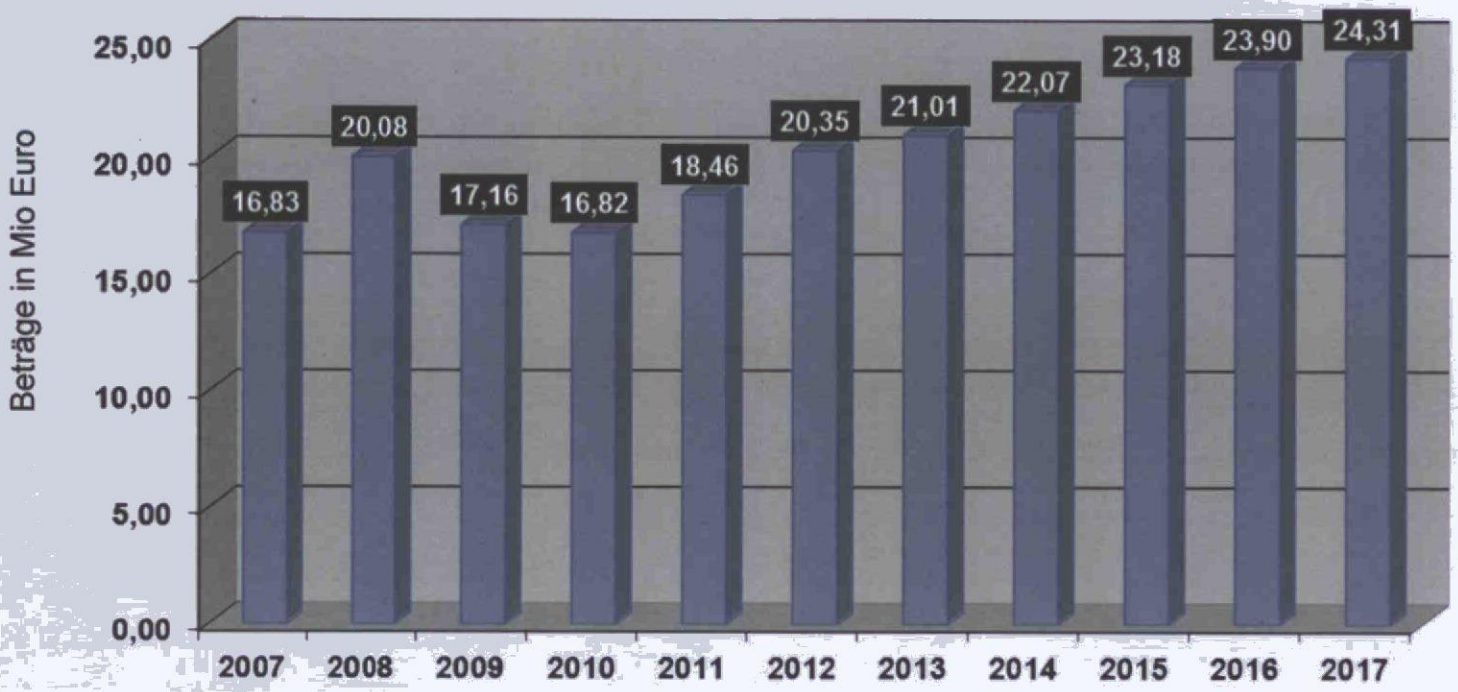

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Entwicklung der Gewerbesteuer

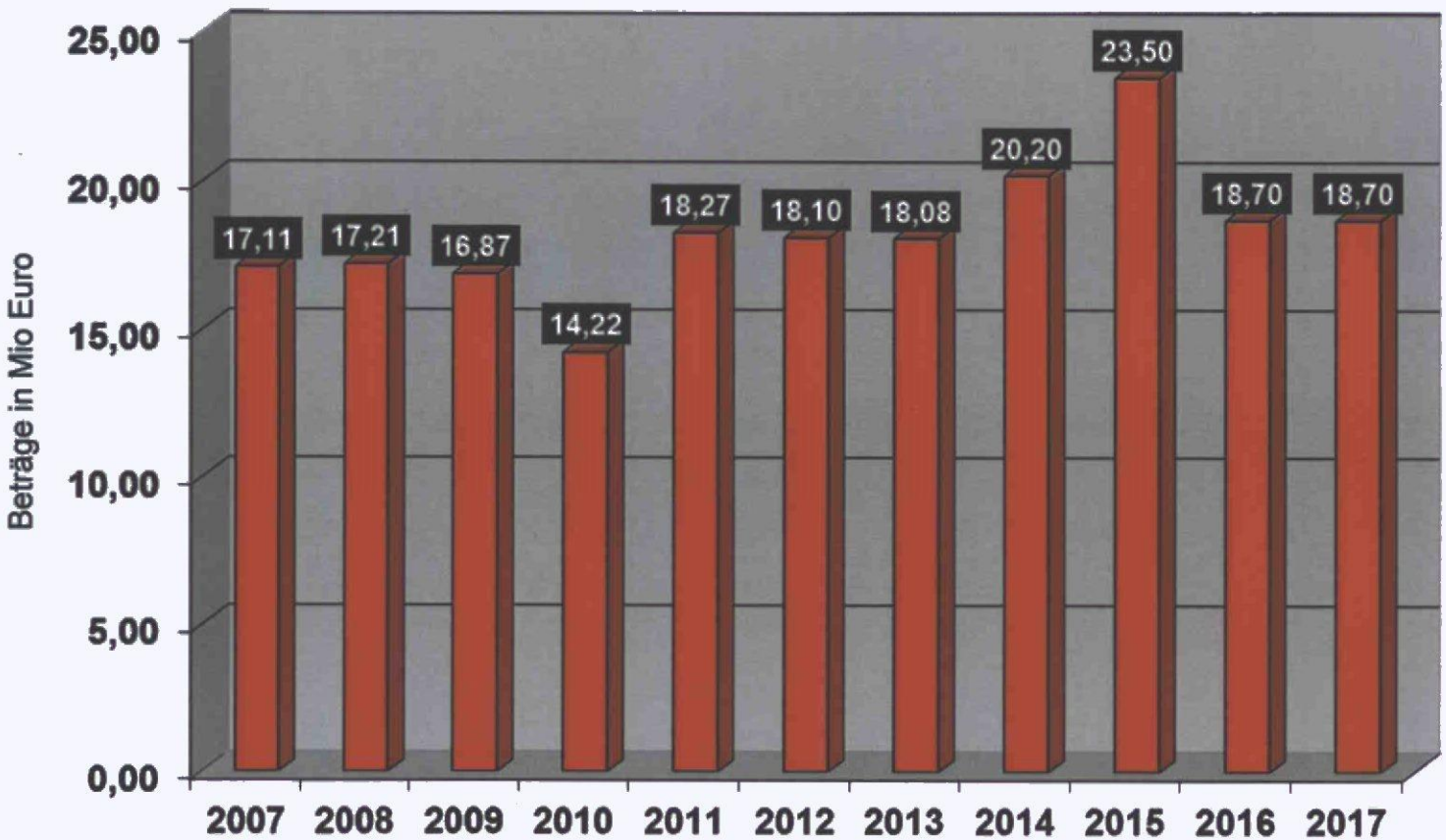

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

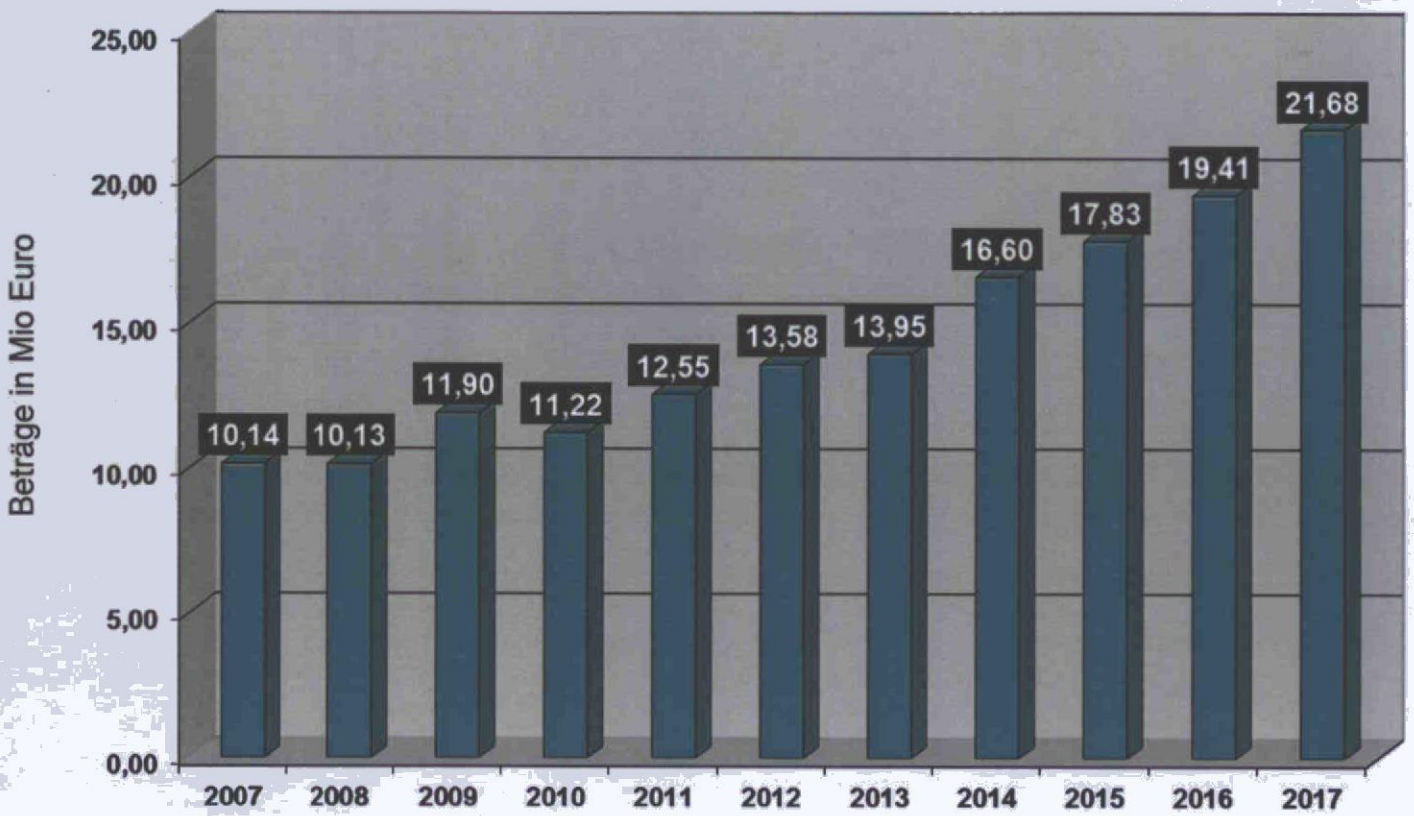

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Teilhaushalte Soziales und Jugend
- Anteil am Gesamtaufwand-

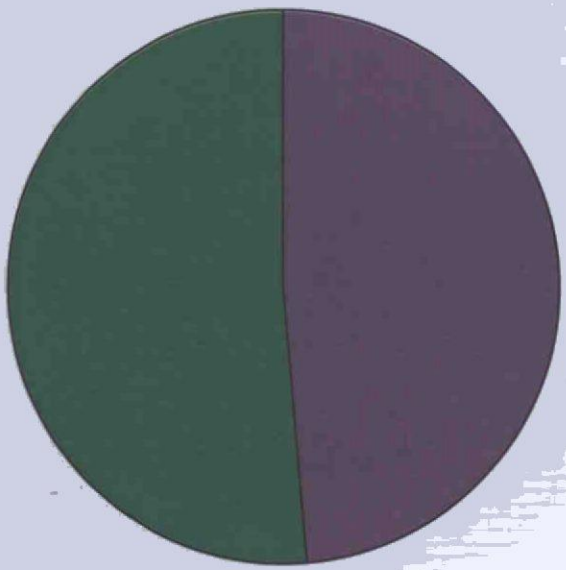

Aufwendungen
Sozial- u. Jugendetat
(Teilhaushalt 5 u. 6)
inkl. Personal-
aufwendungen
71,17 Mio. EUR
(rd. 48,57 %)

Aufwendungen
übriger Teilhaushalte
75,35 Mio. EUR
(rd. 51,43 %)

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

TeilHH Jugend und Soziales
Entwicklung Zuschussbedarf

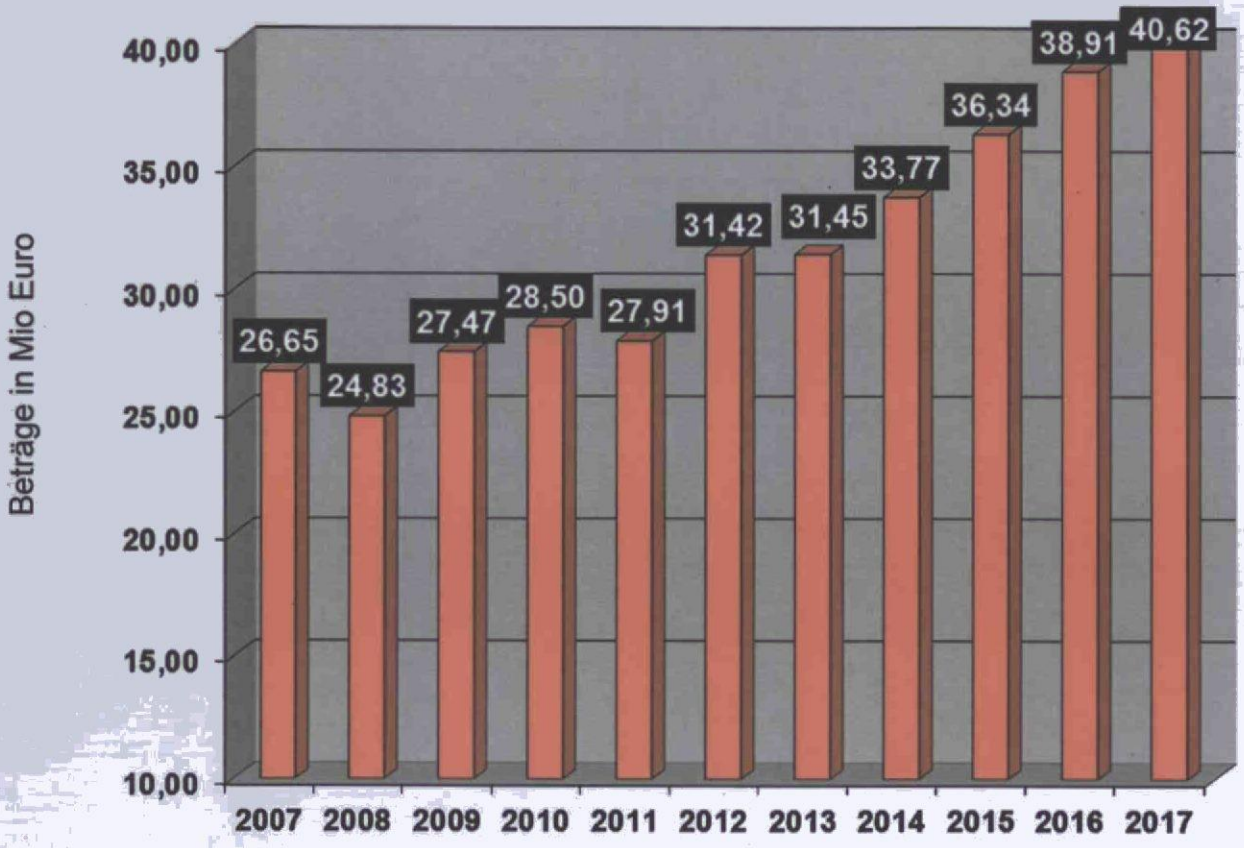

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Entwicklung Zuschussbedarf Soziales/Jugend im Vergleich zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2007-2017

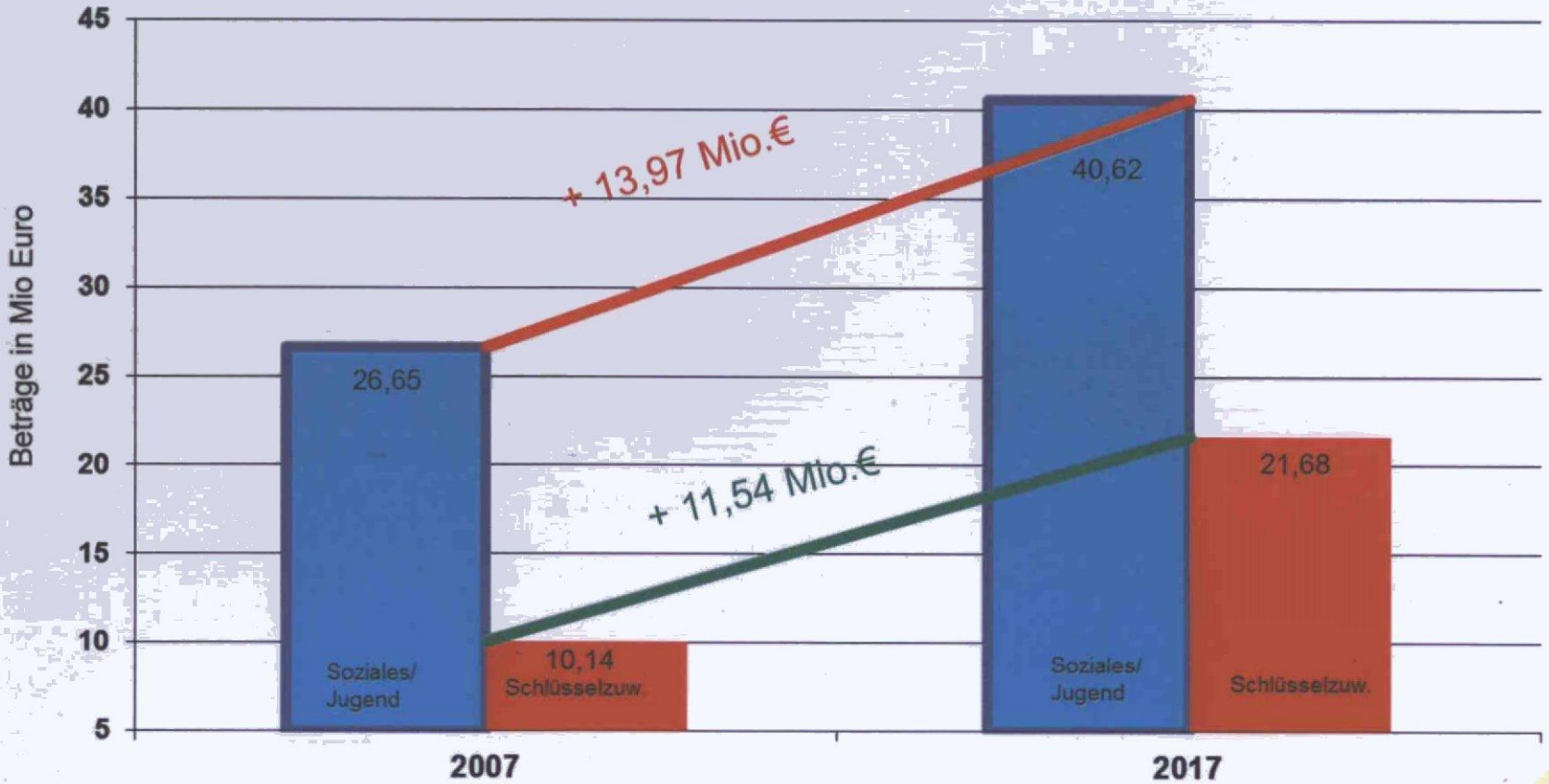

NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Entwicklung Personalaufwand (ab 2009 doppisch)

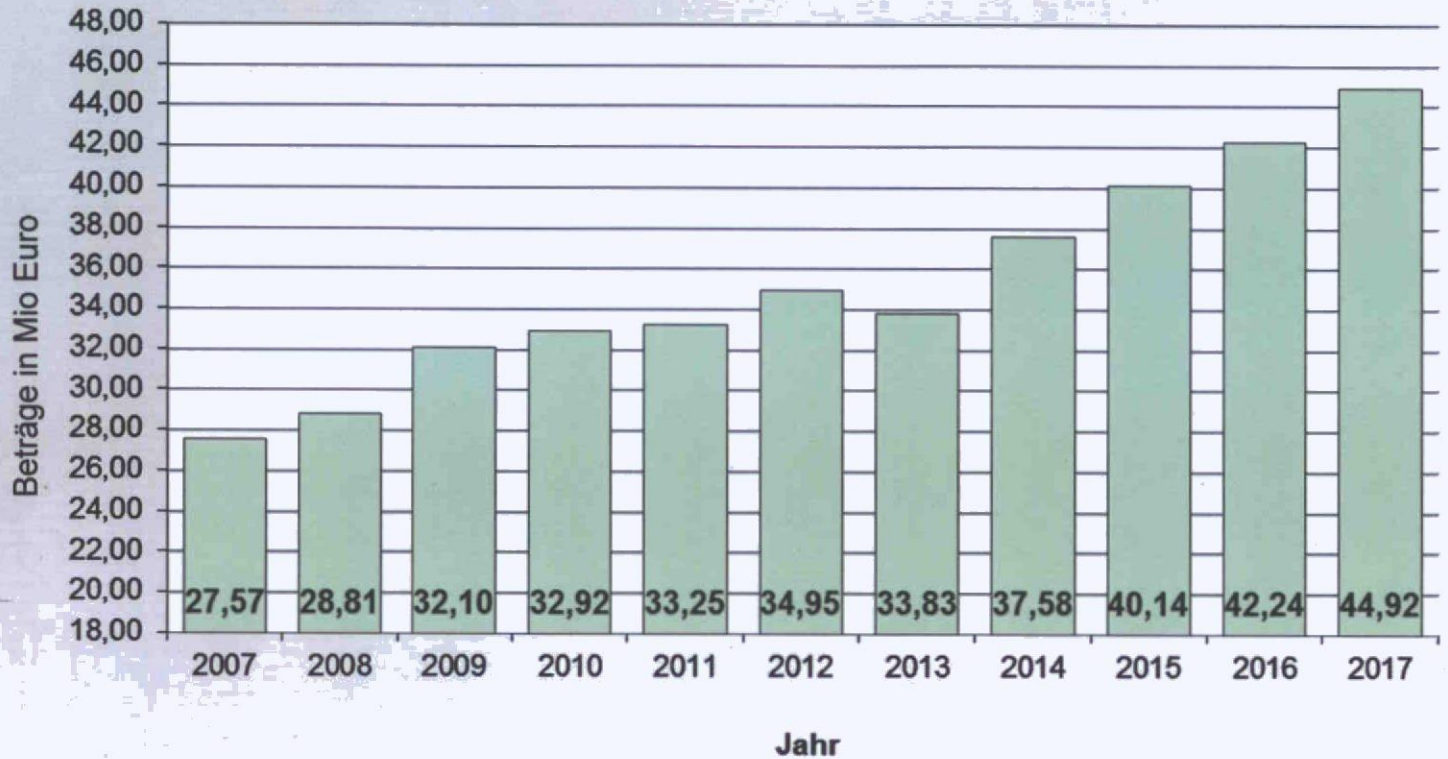

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Personalstand Stadtverwaltung

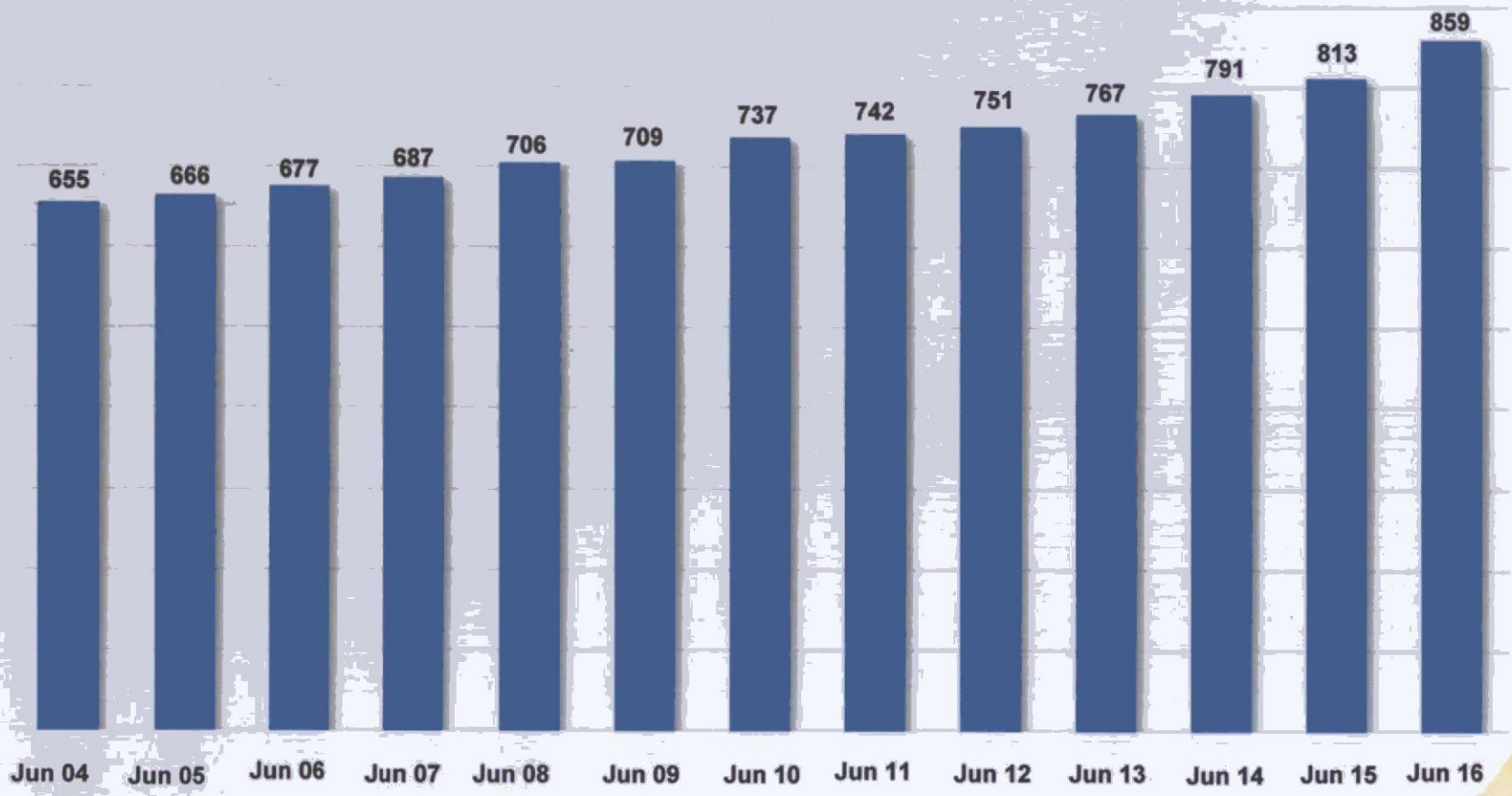

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Entwicklung investiver Finanzhaushalt 2007-2017

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Kosten Flüchtlinge (tatsächlicher Geldfluss)

	2013	2014	2015	2016	Insgesamt
Laufender Zuschuss	563.153,47 EUR	413.401,48 EUR	1.207.341,49 EUR	1.260.494,70 EUR	3.444.391,14 EUR
Investitionen		105.533,15 EUR	5.875.015,07 EUR	5.575.931,47 EUR	11.556.479,69 EUR
Insgesamt	563.153,47 EUR	518.934,63 EUR	7.082.356,56 EUR	6.836.426,17 EUR	15.000.870,83 EUR

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Investitionsdarlehen

Darlehensaufnahme:	9.000.000 EUR
Tilgung:	4.000.000 EUR
Nettoneuverschuldung:	**5.000.000 EUR**

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Investitionen 2017 (inkl. Brandschutz)
Summe: 24,72 Mio. EUR

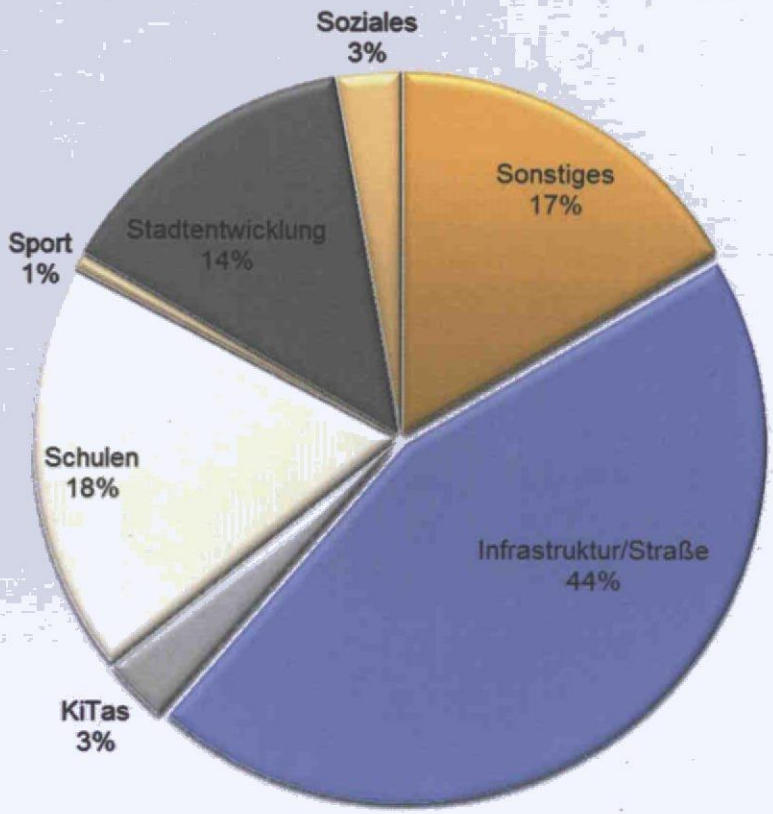

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Entwicklung der Investitionskredite
-jeweils zum 01. des Jahres-

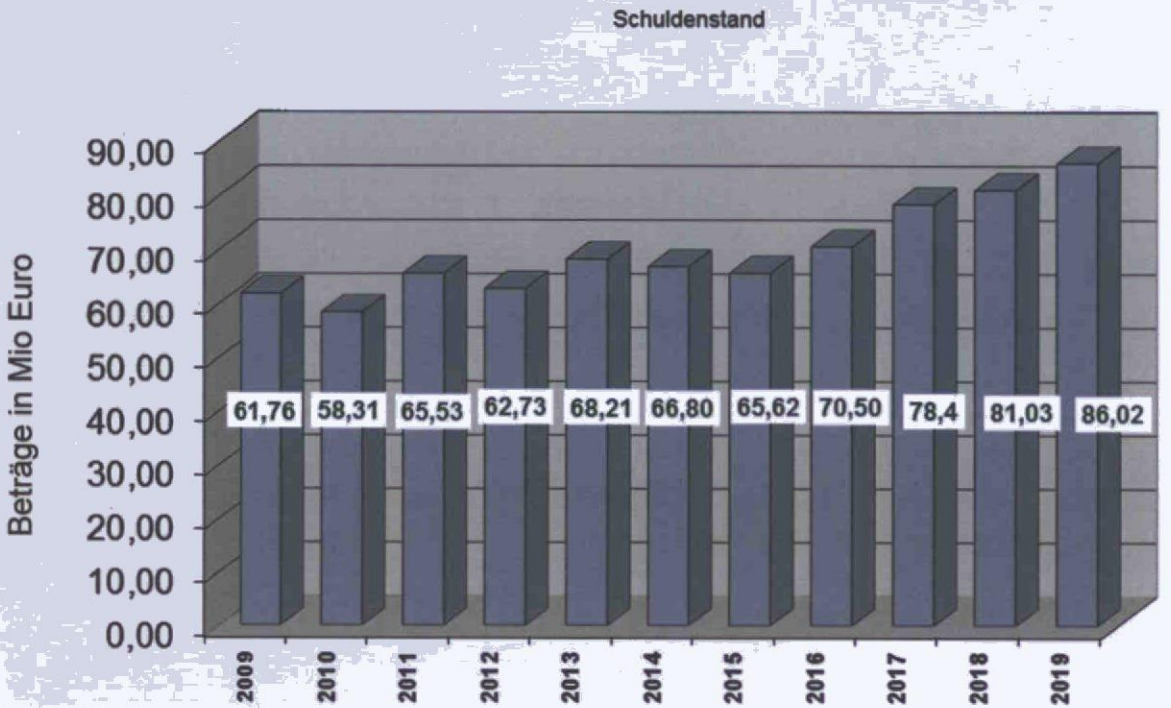

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Entwicklung der Kassenkredite
-jeweils zum 01. des Jahres-

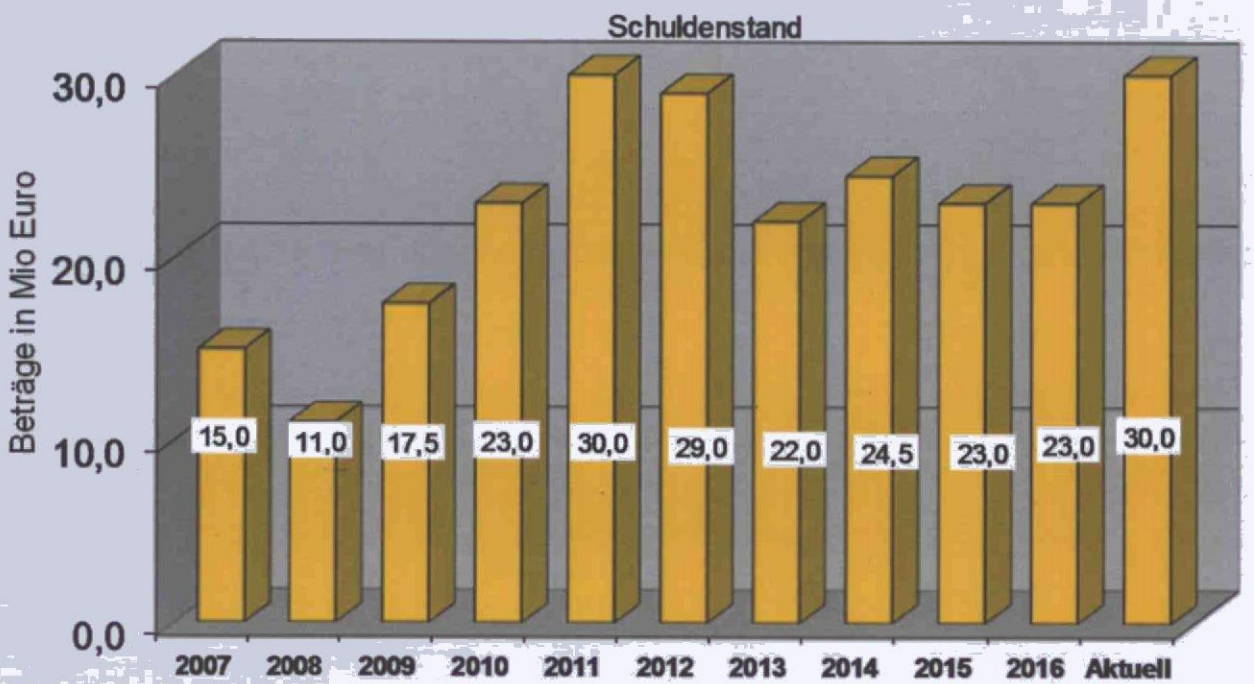

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Entwicklung der Gesamtverschuldung
-jeweils zum 01. des Jahres-

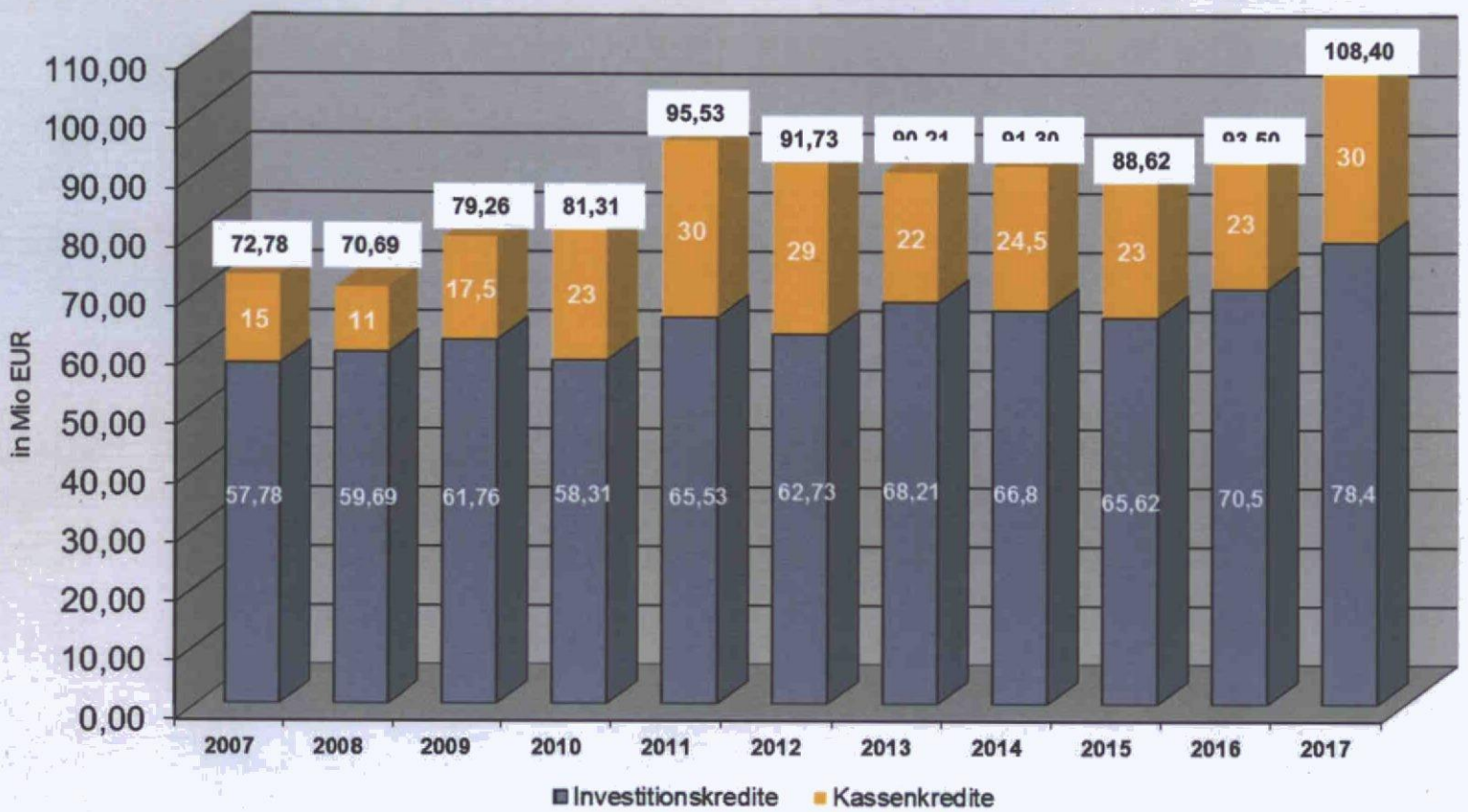

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Pro-Kopf-Verschuldung

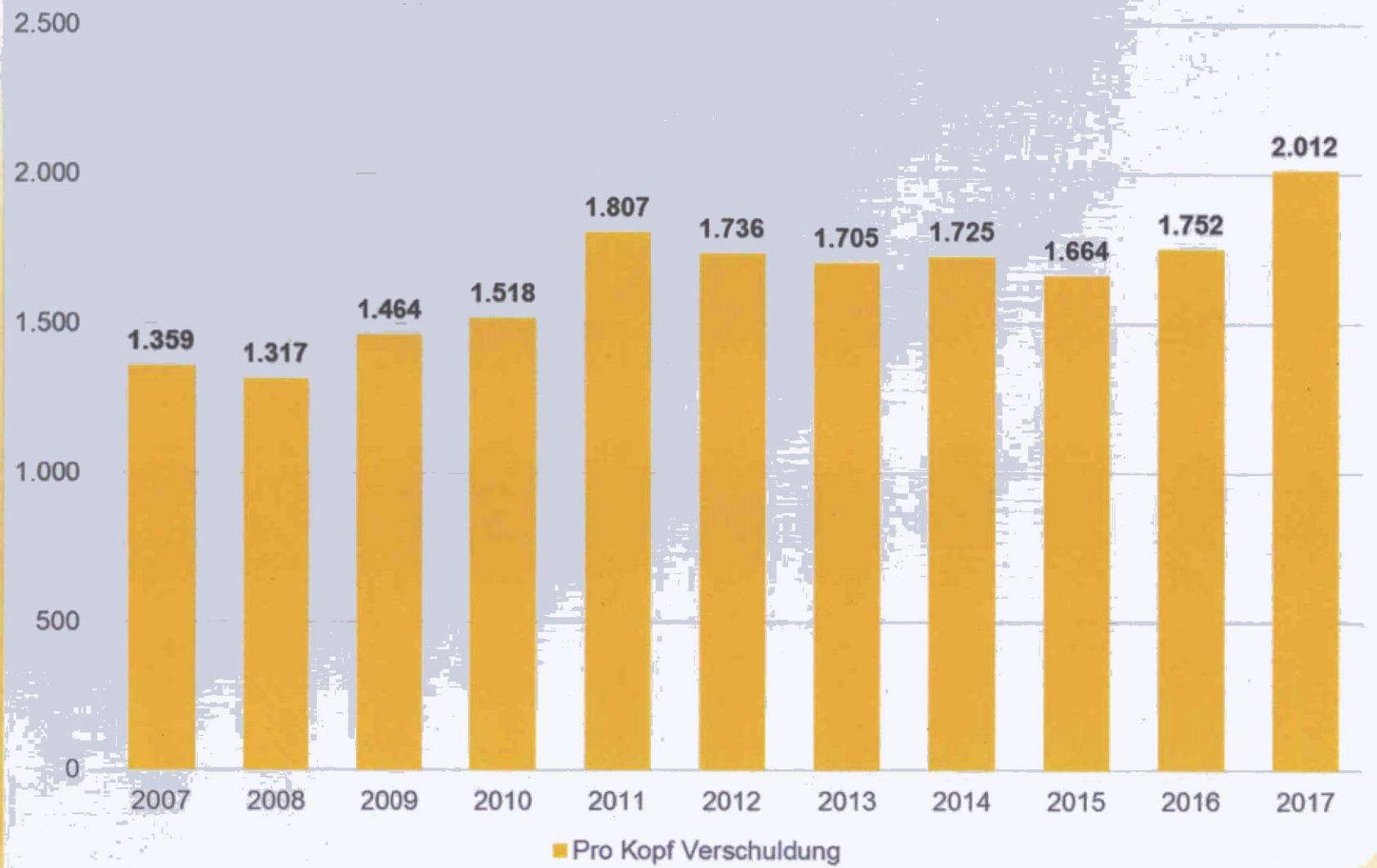

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Maßnahmen	Zahlungen 2016	Zahlungen gesamt
Flüchtlingsunterkünfte	5.575.931,47 €	11.556.479,69 €
Tiefgarage Klemmhof	2.677.607,00 €	2.677.607,00 €
Festhalle Gimmeldingen	1.418.318,94 €	1.571.675,39 €
Sanierung Stabenbergstr.	751.058,39 €	806.135,00 €
Hauptstraße	658.111,59 €	4.411.784,41 €
Sanierung Sportanlage Böbig	614.000,00 €	794.000,00 €
Sanierung Turnhalle Schöntalschule	576.426,88 €	867.943,17 €
Dammstraße	532.868,95 €	600.815,76 €
Kita Pulverturmstraße	503.020,96 €	3.617.112,53 €
Sanierung Kirrweilerer Str.	381.218,59 €	434.803,59 €
Konrad-Adenauer-Str.	330.960,31 €	943.465,80 €
I-Stockprojekt Friedhof	325.643,14 €	1.088.152,35 €
Sanierung Brücke Rotkreuzstr.	99.094,23 €	106.113,28 €
Sanierung OV Mußbach	84.880,00 €	166.028,00 €
Baugebiet Gimmeld. Str.	71.509,20 €	89.254,53 €
Ausbau Wittelsbacher Straße	54.985,52 €	945.374,90 €
Klimaschutzkonf.+Konzept	30.770,91 €	60.776,76 €
	14.686.406,08 €	**30.737.522,16 €**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

2u TOP 28

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stadtratsfraktion

Neustadt an der Weinstrasse

-Der Vorsitzende-

Pascal Bender
In den Nonnenwiesen 13
67434 Neustadt / Weinstrasse
Tel.: 06321/890234 + 890060
Fax: 06321/89006-18
e-mail: pascal.bender@mp-nw.de
20.12.2017

Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Neustadt ist eine wunderbare Stadt. Nennen Sie es die Perle der Pfalz, das Zentrum der Weinstraße, das Tor zum Pfälzer Wald, die Wiege der Demokratie oder die Toskana Deutschlands. All diese Begriffe zeigen doch welch wunderbare Potentiale Neustadts hat. Neustadt hat das Potential zu begeistern.

Auch deshalb sollten wir den Haushaltsentwurf mit Erwartung und Freude lesen. Im Haushalt stellen uns die Mehrheitsfraktionen und der Oberbürgermeister vor, welche Schwerpunkte im kommenden Jahr gesetzt werden sollen. Mit welchen Projekten Sie – mit dem Ziel unsere Stadt zu einem unverwechselbaren Lebensstandort zu machen – die Zukunft vorbereiten möchten.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist es nicht überraschend, dass unsere Erwartung wieder einmal enttäuscht wurde. Wie groß ist in diesem Jahr und offensichtlich auch in 2017 die Diskrepanz zwischen den Potentialen unserer Stadt und der Politik der bunten Koalition.

Wieder einmal ist dieser Haushaltplan wie so oft in den vergangenen Jahren ein verwaltender Plan. Eine Auflistung dessen was notwendig ist, das war es dann. Keine Initiative und Zukunftswille erkennbar.

Ein einziges Ziel hatten die letzten Haushaltspläne: Sparen. Ein ausgeglichener Haushalt wird dennoch nicht erreicht. In diesem Jahr kommt es wieder zu einer beachtlichen Neuverschuldung. Sie können Kosten senken, bis wichtige Leistungen der Stadt so weit eingeschränkt sind, dass unsere Stadt ihre Attraktivität verliert, so wie in den vergangenen Jahren erlebt. Eines ist aus wirtschaftlicher Sicht ganz eindeutig: Wir haben in Neustadt kein Ausgabenproblem, wir haben ein Einnahmeproblem und das alleine auf das Land zu schieben ist, so wie in der CDU-Resolution angeführt, zu kurz gesprungen. Städte wie die unsere müssen nicht überleben durch harte Einschnitte in die Lebensqualität. Städte wie Neustadt können ihre Potentiale nutzen, Einnahmen zu generieren um mehr Lebensqualität zu schaffen.

Die Gewerbesteuereinnahmen stagnieren seit Jahren auf vergleichbar niedrigem Niveau. Die Gründe kann man bei unseren Unternehmern erfragen oder in den IHK-Studien lesen.
Wir müssen unsere Zukunft als Wirtschaftsstandort und Lebensstandort in Angriff nehmen. Wir müssen aktiv die Investoren ansprechen, die uns voranbringen. Wir benötigen eine proaktive Wirtschaftspolitik. Wir müssen unsere bestehenden Betriebe in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir müssen lösungsorientiert handeln, statt immer zu überlegen, wie wir den aktiven Mitbürgern bürokratische Hürden in den Weg stellen können.

Das vollmundige angekündigte Wirtschaftskonzept des OB hat den Namen nicht verdient und zu keinem erkennbaren Wandel geführt. Von Jamaika hört und sieht man zum Thema Wirtschaft ohnehin so gut wie nichts.

Und wenn wir nach dem Willen der aktuellen und der letzten Stadtführungen kein Wirtschaftsstandort sind, wie ist es um den Lebenstandort Neustadt bestellt?
In der Schulentwicklung sind wir bis auf den von uns seit Jahren geforderten Schulentwicklungsplan keinen nennenswerten Schritt weitergekommen. Wie wichtig ist doch eine wettbewerbsfähige, gute und attraktive Bildungslandschaft!

Doch anstatt mit Stringenz die Entwicklung einer IGS voranzutreiben, wird auch bei diesem Thema verschoben und gewurschdelt. Kurz gesagt dilettiert. Wir werden alles tun um den Erfolg des Projektes zu unterstützen. verloren ging.

Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Bildungslandschaft für moderne Bildung sorgt. Dafür muss auch die Ausstattung unserer Schulen aktuell sein. Zur Gebäudesituation sind wir uns wohl alle einig. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass unsere Schulen in der Medienbildung und somit in der Medienausstattung den aktuellen Anforderungen genügen. Als einen Hinweis nehmen Sie bitte unseren Antrag zur IT-Ausstattung.

Zur Liebenswürdigkeit und zur Lebenswürdigkeit einer Stadt gehören auch die Freizeitangebote. Unsere Schwimmbäder können wir – dank des Ehrenamts – erhalten. Das begrüßen wir. Leider sieht es nicht überall so gut aus. Als Beispiel haben Sie unseren Antrag zur Projektierung eines Mountainbike-Parks vorliegen. Hier ist ihr Konzept ein Informationsblatt mit einer restriktiven Rechtsauffassung. So kann es nicht gehen. Zu diesem Thema werde ich heute Abend an anderer Stelle noch ausführlich informieren.

Zum Glück haben wir eine Bürgerschaft, die die Initiative ergreift. Ob in den vielen Vereinen, in der Bürgerstiftung, bei der Feuerwehr, in der Willkomm oder im kulturellen Bereich, die Bürgerinnen und Bürger nehmen die Entwicklung der Stadt in die Hand. Das gilt auch für die Integration der Generationen.

Und was bietet die Koalition? Ein Koordinator für Senioren und Menschen mit Einschränkungen soll benannt werden. Wieder ein Feigenblatt? Was wurde bisher für diese Personengruppe getan? Der demographische und gesellschaftliche Wandel ist nicht erst seit heute ein Thema. Ist die Stadt sich erst jetzt ihrer Verantwortung für diesen Personenkreis bewusstgeworden? Was passiert im Gegenzug mit der Jugend? Wir haben viel Prügel und Hohn einstecken müssen von den anderen Fraktionen, als wir uns für die Anerkennung und Einbindung der Jugend eingesetzt haben. Wen wundert es, dass sich die Jugendlichen nicht mitgenommen fühlen und kein Vertrauen in die Politik haben. Die Antwort auf den demographischen Wandel kann nur die Integration aller Generationen in der städtischen Gemeinschaft sein. Stattdessen soll eine neue Stelle den Bürgermeister entlasten, der eigentlich die Aufgabe hätte den demographischen und gesellschaftlichen Wandel aktiv zu begleiten.

Ich würde ja verstehen, wenn Sie beantragen, dass Sie sich in der Stadtführung endlich als Bürgerbeauftragte verstehen. Das muss doch das Rollenverständnis der Stadtspitze sein.

Der Investitionsstau in Deutschlands Kommunen ist gewaltig und wird zunehmend ein Problem auch in sozialer Hinsicht. Die Bürgerinnen und Bürger haben immer mehr das Gefühl bei Ihnen kommt nichts an. Wir müssen hier in Neustadt die Bürgerinnen und Bürgern, ihre Belange, ihre Sorgen und ihre Vorschläge ernst nehmen. Die Stadtspitze muss hier vorangehen. Wir als Stadträte und Sie als Verantwortliche in der Stadtführung müssen endlich wieder ein engagiertes Zukunftsbild unserer Stadt entwickeln, vorstellen und sich nicht immer auf das entwickelte Leitbild zurückziehen. Ein Leitbild ist nur so gut wie es gelebt wird. Neustadt kann

begeistern. Diese Begeisterung für Neustadt muss erneuert, neu geschaffen und unterstützt werden.

Welche wirklichen Projekte haben wir da im Haushalt?

Eine Landesgartenschau. Seit Anfang der 2000er hat unsere Fraktion das vorangetrieben, immer wieder haben wir von den Damen und Herren aller Koalitionen in diesem Rat Prügel bezogen. Und nun schauen wir zu unseren Nachbarn nach Landau und stellen fest, dass es hier nicht um eine bloße Blumenschau, sondern um sinnvolle Stadtentwicklung geht. Die Einsicht scheint nun bei allen da zu sein und dank unseres SR-Kollegen Martin Hauck und seiner Begeisterung für dieses Projekt ist das Thema wieder auf der Agenda. Aber auch hier gilt es in Aktion zu bleiben und nicht zu warten bis alle anderen an uns vorbeiziehen.

Bahnhofsvorplatz, Westadtentwicklung, Einbindung der Weindörfer, Positionierung im Landesentwicklungsplan, Entwicklung alternativer Energien, wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung. Alles nur vage Themen in der Stadtführung.

Wir müssen ein Organisationsprojekt zur Verbesserung der Abläufe in der Verwaltung aufstellen. Das wären Sie doch den Bürgerinnen und Bürger und den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern schuldig. Stattdessen wird es wahrscheinlich im nächsten Jahr noch verrückter mit der Dezernatsorganisation.

Wir haben in den letzten zwölf Monaten mit unseren Anträgen und unseren Vorschlägen für den Haushalt deutlich gemacht, um was es geht. Zukunftsfähige Entwicklung unserer Stadt.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen mitgenommen werden. Dazu zählt auch eine deutliche Verbesserung der Kommunikation. Daran hapert es in dieser Stadt schon seit Jahren. In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wird dies immer wieder angeprangert. Wir brauchen einen ehrlichen und offenen Dialog.

Ich bin sicher, dass alle hier, egal welcher Partei sie angehören, Gutes für Neustadt wollen. Der Haushalt zeigt aber auch, dass guter Wille nicht ausreicht. Wir haben die Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern die Zukunft unserer Stadt zu gestalten.

Das geht nur in Fairness und gegenseitigem Respekt. Das ist manchem von Ihnen, liebe Mehrheitsfraktion leider fremd. Sie glauben, sachliche Argumente seien sekundär, wichtig ist Ihnen alleine von welcher Seite des Saals die Vorschläge kommen. Auch die Diskussionen um den die Sicherstellung der Verkehrssicherheit unserer Kinder oder um den OB-Wahltermin haben gezeigt, wie wenig von Ihnen Konsens gewünscht wird. Es geht darum, Posten zu sichern und zu demonstrieren wie die Mehrheiten verteilt sind. Es geht um persönliche Eitelkeiten und Machtsignale einer bunt zusammengewürfelten Koalition. Wie soll da Vertrauen für den in dieser Stadt so notwenigen Konsens zur Lösung der Kernprobleme geschaffen werden? Wachen Sie endlich auf und erkennen Sie was in unserer Stadt wirklich abgeht.

Teilhaushalten haben unsere Vertreterinnen und Vertreter in den Fachausschüssen und Ortsbeiräten zugestimmt. Das zeigt: Wir verwehren uns dem Konsens nicht. Bis zur OB- und Kommunalwahl geht es Ihnen offensichtlich vor allem darum, die Minimalziele einer Stadt zu erreichen. Wir können diesen Haushalt nur dann nicht ablehnen, wenn unseren Anträgen zum HP gefolgt wird. Sollte es manchen hier auch hier wieder wichtiger sein, unsere konstruktiven und fachlich fundierten Anträge abzulehnen, nur um zu zeigen, dass man „es kann", können und werden wir dem HP nicht zustimmen.

Abschließend möchte ich mich – auch im Namen der Fraktionskolleginnen und Kollegen - bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften für

die im vergangene Jahr geleistete Arbeit herzlich bedanken. Sie setzen sich für Neustadt ein, Neustadt begeistert sie, wie Neustadt mich, uns begeistert.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und für 2017 von Herzen alles Gute.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen wir alle haben die Verantwortung Neustadt für die Zukunft zu rüsten. Nehmen Sie, wie wir, diese Verantwortung an.

Vielen Dank

Pascal Bender

zu TOP 38

CDU Fraktion Haushaltsrede 2017
-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

Der Weltraum - unendliche Weiten... Wir schreiben das Jahr 2200. Dies sind die Abenteuer des Raumschiffs Enterprise, das mit seiner Mannschaft 5 Jahre unterwegs ist, um neue Welten zu erforschen, neues Leben und neue Zivilisation. Viele Lichtjahre von der Erde entfernt dringt die Enterprise in Galaxien vor, die noch nie ein Mensch zuvor gesehen hat.

Im September 1966 erklangen diese heute so vertraut wirkenden Worte zum ersten Mal im amerikanischen Fernsehen und führten eine ganze Zuschauergeneration in die Welt von Star Treck ein.

In Abwandlung dieser Worte könnte ich heute sagen:
Wir schreiben bald das Jahr 2017 und die Stadt Neustadt dringt in Haushalts-Dimensionen vor, die vorher noch nie ein Stadtrat in dieser Stadt erlebt hat.

Der Haushalt 2017 zeichnet sich mit 138,5 Mio. Euro durch die bisher beste zu erwartende Ertragslage mit den höchsten Gesamterträgen aus. Aber und das ist die andere Seite der Medaille er weist leider auch den bisher höchsten Gesamtbetrag an zu erwartenden Aufwendungen in Höhe von 146,5 Mio. Euro aus.
Allein der Teilhaushalt 5 weist einen Zuschussbetrag von 40 Mio. Euro aus, was einer Steigerung in den letzten 15 Jahren von fast 100 % entspricht.
Nicht nur die Stadt Neustadt hat gerade in diesem Bereich immense Aufgaben zu schultern. War es zuerst die Umsetzung des Rechtsanspruches im Kita Bereich so hatten wir in den letzten beiden Jahren die Herausforderungen der weltweiten Unruhen zu meistern. Entspricht es doch unserer christlichen Tradition denen zu helfen, die unsere Hilfe benötigen. Nein es ist

nicht der Untergang des Abendlandes und statt gezielt Ängste zu schüren und Stimmungen mit populistischen Parolen und Pauschalierungen anzuheizen müssen demokratische Parteien diese Beunruhigungen der Menschen ernst nehmen und verantwortungsvoll damit umgehen und echte Antworten und Lösungen geben.
Wir haben nach Lösungen gesucht und sie auch gefunden.
Hier sei an dieser Stelle den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gedankt die sich in so vielfältiger Weise um die neuen Mitbewohner unserer Stadt kümmern. Stellvertretend sei hier genannt der Sozialverein „Nachbarschaftsladen Haardt" der seit der Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft auf der Haardt eine vorbildliche Integrationsarbeit leistet. Die anfallenden Kosten wurden bisher durch ehrenamtlich Tätige und Spenden getragen. Diese wichtige und wertvolle Arbeit werden wir mit einem Zuschuss von € 3.000 unterstützen. Ebenso den Verein für Bildung und Integration e.V., der schon viele Jahre ein Bildungsangebot, schwerpunktmäßig für Migranten, betreibt. Wir wollen mit einem weiteren jährlichen Zuschuss von € 8000 die Finanzierung einer zweiten Minijob-Kraft sicherstellen. Dank aber auch allen Verantwortlichen in der Verwaltung und vor allem dem zuständigen Dezernenten Ingo Röthlingshöfer, die es bisher verstanden haben, diese Herausforderungen so geräuschlos und effektiv zu meistern, dass selbst im Land die Stadt Neustadt als gutes Beispiel gesehen wird.

Aber um weiterhin die Aufgabenerfüllung im sozialen Bereich zu gewährleisten, ist eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch Landes- und Bundesmittel unabdingbar.

Liebe Kollegen/innen, eine Stadt wie Neustadt agiert nicht autonom – gewissermaßen im luftleeren Raum. Wir können unseren Haushalt wie viele Städte hier in Rheinland-Pfalz nur in engen Grenzen frei gestalten. Der weitaus größte Teil sind Aufgaben, die uns vom Land und Bund auferlegt werden.

Nicht nur Neustadt hat in Rheinland-Pfalz eine schwierige Haushaltsituation. Ich zitiere aus dem Bericht des Statistischen

Landesamtes: „Die kreisfreien Städte waren 2015 mit 6,1 Milliarden Euro verschuldet. Ihre Schuldenlast kletterte auf rund 5.810 Euro je Einwohner. Während für Kaiserslautern mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 9.760 Euro die höchste Verschuldungsrate ermittelt wurde, errechnet sich für Neustadt an der Weinstraße mit rund 1.680 Euro je Einwohner die niedrigste. Im Bundesvergleich weist Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich hohe Schulden auf. Bezogen auf die Kommunen um 52 Prozent über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer."
Ob wir dies als Indikator werten dürfen, dass wir in Neustadt besser als in anderen Städten gewirtschaftet haben, sollte jeder für sich fair bewerten.

Liebe Kollegen/innen, ich will nicht immer wieder und gebetsmühlenhaft alle Jahre die mangelnde Finanzausstattung der rheinlandpfälzischen Kommunen beklagen aber nirgendwo in Deutschland außer, und das muss nun kein Trost sein, im Saarland gibt es pro Kopf der Bevölkerung so hohe Defizite in den kommunalen Haushalten wie in Rheinland-Pfalz.
Während das Land unermüdlich beim Bund mehr Geld einfordert, wird es seiner eignen Verantwortung gegenüber den Kommunen nicht oder nur in Ansätzen gerecht.
So werden Bundesmittel, die zur finanziellen Unterstützung der Kommunen gedacht sind, nur in Teilen oder bei gleichzeitiger Reduzierung der Landesmittel weitergegeben.
Deshalb ist es geradezu Pflicht von verantwortungsvoller Kommunalpolitik dagegen zu intervenieren. Aus diesem Grund unsere Resolution, die wir heute zur Abstimmung dem Stadtrat vorlegen. Auch wenn das Gesetz mittlerweile verabschiedet ist, ist es eine moralische Verantwortung, dagegen seine Stimme zu erheben.

Auf jährlich 500.000 Euro Einnahmeverluste summiert sich die vom Land einbehaltene Summe:

500.000 Euro - da könnte man im aktuellen Haushalt:

- 2,5 Jahre Ausgaben des Klimaschutzkonzeptes finanzieren.
- Die Heinz-Sielmann-Schule sanieren
- Einen Rüstwagen der Feuerwehr finanzieren
- 8 Spielplätze sanieren
- In 2 Jahren die Erschließung des Messegeländes zum Gewerbegebiet bezahlen
- Wir hätten in 3 Jahren das Feuerwehrgerätehaus in LSP finanziert
- Und, und, und

Und dies wie gesagt jedes Jahr, in denen uns die 500.000 Euro fehlen.

Aber ich möchte nicht in einen Jammerwettstreit eintreten, sondern gerade und erst recht jetzt gilt es, trotz dieser mäßigen Finanzausstattung durch das Land unsere Stadt fit für die Zukunft zu machen. Wir wollen uns einsetzen für das Wohlbefinden und die Lebensqualität unserer Bürger/innen.

Und zu diesem Wohlbefinden und der Lebensqualität der Bürger und auch Gäste trägt die Sauberkeit einer Stadt, ob im Innen- oder Außenbereich, erheblich bei. Sie ist ein wichtiges Aushängeschild einer jeden Kommune. Uns ist es bewusst und wir erkennen an, dass die bisherige Arbeit die personellen und finanziellen Grenzen erreicht hat. Deshalb unser Antrag auf zusätzliche 50.000 Euro, die besonders für Sofortmaßnahmen im Außen- und Innenbereich wie z.B. Säuberungsmaßnahmen an den Ortseingängen oder auf innerstädtischen Flächen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Sauber soll auch sauber bleiben, deshalb war es uns schon lange ein Anliegen, die personellen Ressourcen derjenigen zu stärken, die dafür sorgen, dass dies auch so bleibt. Die 2 zusätzlichen Stellen im Vollzug sind deshalb ein Schritt in die richtige Richtung.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, Neustadt an der Weinstraße ist umgeben von einer wunderbaren Kulturlandschaft, die gehegt und gepflegt werden muss. Dies liegt nicht nur in der Verantwortung unserer Winzer und Landwirte sondern auch wir als Kommune haben die Flächen, die uns anvertraut sind, verantwortungsvoll zu behandeln. Neustadt verfügt über rund 200 ha Ausgleichsfläche Darunter befinden sich viele im Rahmen der Flurbereinigung entstandenen Verschnitt-Flächen, die teilweise völlig zugewachsen sind und dadurch ihre Funktion als Ausgleichsfläche nicht mehr erfüllen können. Deshalb unser Antrag, € 50.000 in den Haushalt zur Pflege und Offenhaltung von Ausgleichsflächen einzustellen.

Meine Damen und Herren, die regelmäßige Pflege von städtischen Flächen führt zu einer anderen Wahrnehmung und kann durchaus zu einer Vorbildfunktion für Privatleute und Gewerbetreibende dienen. Viel wurde und wird in Schulen, Kita und, eine große Herausforderung für jede Kommune, in die Integration von Menschen investiert. Sie sind alles wichtige und notwendige Investitionen in die Zukunft unserer Stadt und unseres Landes. Aber wir müssen auch an das Hier und Jetzt denken und da gehört ein gepflegtes Erscheinungsbild der Stadt auch dazu. Es zeugt von Kompetenz, Qualität und einer Wertschätzung der Bürger gegenüber.

Der demographische Wandel ist zwischenzeitlich gesellschaftliche Realität. 25 Prozent der Neustadter Bevölkerung werden demnächst 65 Jahre und älter sein. Die Gesamtgesellschaft, und hier insbesondere die Kommune, muss sich auf diese Entwicklung einstellen. Sie bedeutet für den Einzelnen mehr Lebenszeit, für die Gesellschaft jedoch Herausforderungen wie zum Beispiel Versorgung einer wachsenden Zahl hochalter Menschen.

Gleichzeitig sind Strukturentwicklungen notwendig, um den Gedanken der Inklusion stärker in die Bevölkerung zu tragen und entsprechende Strukturen zu entwickeln.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat eine gute Struktur der Seniorenarbeit und der Seniorenpartizipation: Sie wird getragen von vielen hochvernetzten Einrichtungen, engagierten ambulanten Diensten, Angebote im kirchlichen und ehrenamtlichen Bereich (Vereinsstrukturen in ihrer Vielfalt und kommunalen Angeboten für/mit Senioren (Mehrgenerationenhaus, Senioren-VHS, Bürgerecke Branchweiler) und dem Seniorenbeirat der Stadt Neustadt an der Weinstraße e.V.).

Neue Felder gilt es zu erschließen und um die bereits vorhandenen Entwicklungen voranzutreiben und zu unterstützen beantragen wir die Einrichtung der Stelle eines hauptamtlichen Koordinators/in der kommunalen Unterstützungsangebote für ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen. Wir sehen hier einen wichtigen Beitrag, den die Kommune zu einem würdigen und selbstbestimmten Älterwerden leisten kann.

Meine Damen und Herren, wir haben - und da sind wir uns hier alle einig - einen sozialen Handlungsbedarf im Bereich der West- und Vorstadt. Die Verwaltung hat durch Einrichtung eines Städtebauförderungsgebietes bereits in baulicher Hinsicht reagiert. Diese vor allem substanzorientierte Aktivitäten müssen durch soziale, gesellschaftliche Maßnahmen flankiert werden. Dies wollen wir durch eine Anschubfinanzierung für sogenannte Vernetzungsaktionen auf den Weg bringen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, politische Verantwortung heißt auch das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Dieser Verantwortung sind und werden wir gerecht. Wichtige Vorhaben sind umgesetzt bzw. werden auf den Weg gebracht. Die Sanierung der Fußgängerzone ist mittlerweile abgeschlossen. Konversionsprojekte am Laufen und städtebauliche Maßnahmen wie z.B. das Ibaggelände sind angestoßen. Zwei wichtige Projekte stehen kurz vor dem Abschluss. Die Wiederbelebung des Hertiegebäudes wie auch die Sportplatzverlegung in LSP sind wichtige Entwicklungsimpulse und werden Wirt-

schaftskraft in die Stadt Neustadt und seine Weindörfer bringen. Allerdings haben wir eine Herausforderung der Vergangenheit noch immer nicht zur Zufriedenheit der Bürger und Bürgerinnen in Neustadt lösen können. Ich spreche hier von der Verkehrsproblematik, insbesondere die der B39. Trotz aller Ideenmessen und Bürgerworkshops schält sich immer mehr heraus, dass es zur Verlegung der B39 keine vergleichbare Alternative gab.

Dies wird eine Aufgabe sein, die es noch zu meistern gilt.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ein Haushalt ist immer auch ein Abwägen zwischen Wunsch und dem was finanzierbar und auch was genehmigungsfähig ist. Es gleicht einem Spagat, um die Zufriedenheit der Bürger zu erreichen aber auch verantwortungsvoll mit dem anvertrautem Geld umzugehen. Dass dies nicht immer so gesehen wird werden wir sicherlich noch in der einen oder anderen folgenden HH-Rede hören.

Ich bin überzeugt wir schaffen es mit dem vorliegenden HH, das Wünschenswerte mit dem Machbaren zu verbinden.
Wir investieren in die Sicherheit der Bürger/innen, indem wir konsequent unsere Feuerwehr unterstützen. Ich will hier nur beispielsweise den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in LSP oder die Sanierung der Hauptfeuerwehr erinnern. An dieser Stelle ein besonderer Dank dem ehrenamtlich Engagement unserer Feuerwehrmänner und –Frauen, dies auch stellvertretend für alle ehrenamtlich Tätigen in unserer Stadt sei es im Sport-, Kultur- oder Sozialbereich. Ohne diesen vielfältigen Einsatz hätte unsere Stadt ein anderes Gesicht.

Aber auch die zukünftige Generation ist uns wichtig so ist uns die Sanierung der Kinderspielplätze in diesem Haushalt einen hohen sechsstelligen Betrag wert. Wie auch durch Investitionen in unsere Grünanlagen wie z.B. die Wegesanierung im Rosen- bzw. Kriegergarten das Erscheinungsbild unserer Stadt nachhaltig verbessert wird. Nachhaltig werden auch die Mittel die für den Grunderwerb für eine zukünftige Landesgartenschau, wie auch die VE, die für das Projekt

„Wasser in der Stadt" eingestellt sind, wirken. In der Summe fast € 2,5 Mio. Sie werden entscheidend zu einer besseren Aufenthaltsqualität in unserer Stadt beitragen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, bei den Haushaltsreden im nächsten Jahr wird der jetzige Oberbürgermeister nur noch wenige Tage im Amt sein. Der Nachfolger ist gewählt und hat mit Sicherheit schon seine Handschrift in dem zu verabschiedenden Haushalt hinterlassen. Das neue Jahr wird geprägt werden von 2 Wahlauseinandersetzungen: der Bundestagswahl und besonders hier für uns in Neustadt der OB-Wahl. Es ist sicherlich heute hier nicht der richtige Zeitpunkt um ein Resümee der dann abgelaufenen Amtszeit zu ziehen. Dazu wird nächstes Jahr noch Zeit sein. Aber eines möchte ich hier dann doch erwähnen. Gerade wegen der miserablen Finanzausstattung der Kommunen hier in unserem Land war es eminent wichtig, die Altlast „Abrechnung Sanierung Fußgängerzone" anzugehen und abzuschließen. Eine Herausforderung, an die sich vorher niemand herangetraut hat. Ist es doch Voraussetzung für das Gewähren von Landeszuschüssen - nicht nur in der Vergangenheit sondern vielmehr und wichtiger noch in der Zukunft, gerade wenn wir an Projekte wie Bahnhofsvorplatz oder Sanierungsgebiet Weststadt denken.

Deshalb ist eines unserer Ziele, das wir uns auf die Fahne schreiben werden, die in der Vergangenheit auf den Weg gebrachten Vorhaben konsequent weiter zu entwickeln. Wir haben Dank einer in den vergangenen Jahren soliden und verantwortungsvollen Haushaltspolitik immer noch gewisse Spielräume die wir nutzen können. Und das trotz 25 Jahre SPD-verantworteter Landespolitik, die die rheinlandpfälzischen Kommunen finanzpolitisch an das Ende aller Bundesländer katapultiert hat.

Wir haben es trotz dieser miesen Rahmenbedingungen für die Kommunen geschafft, Neustadt unter allen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz mit der geringsten pro-Kopf-Verschuldung zu

platzieren. Und trotzdem, wie schon erwähnt, Wichtiges und Richtiges für unsere Stadt auf den Weg gebracht.

Diesen erfolgreichen Weg wollen wir weitergehen. Und dazu bedarf es politischer Erfahrung, einer neuen Dynamik, die wir mit einem Oberbürgermeister (und jetzt muss ich doch schon ein wenig Wahlkampf machen. Andere werden es mit Sicherheit auch einfließen lassen) mit einem Oberbürgermeister Ingo Röthlingshöfer dann fortführen wollen.

Meine Damen und Herren, freuen wir uns auf das kommende Jahr, das mit Sicherheit interessant und spannend wird.

Überlassen wir es nicht den Schlechtrednern, sondern denen, die sich ehrlich und nachhaltig und durchaus streitig für das Wohl Neustadts und seiner Bürger mühen.
Werden wir unserer Verantwortung gerecht für die Stadt Neustadt und seine Ortsteile und für die Menschen die darin leben.
Der vorgelegte Haushalt bietet dazu alle Voraussetzung, deshalb stimmen wir dieser HH-Vorlage zu.

Schließen will ich mit dem Dank (auch im Namen meiner Fraktion) für die Zusammenarbeit hier in diesem Rat. Danke auch an die städtische Verwaltung und den gut aufgestellten städtischen Gesellschaften, dem Oberbürgermeister und seinen Kollegen/innen im Stadtvorstand für den kollegialen Umgang.

Meine Damen und Herren, Liebe Kollegen und Kolleginnen in Anbetracht dessen was gestern Abend schreckliches und schockierendes in Berlin passiert ist es nicht leicht einfach wieder so zur Tagesordnung überzugehen. Gerade deshalb wünsche ich Ihnen allen ein erholsames, und vor allem friedliches Weihnachtsfest.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

2 zu TOP 38

Haushaltsrede 2017 – B'90/Die Grünen
SR Sitzung 20.12.2016 – Neustadt/Wstr.
Kurt Werner, Fraktionsvorsitzender

Konzept – Stichpunkte
Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, liebe Gäste

Auch in diesem Jahr mahnt der Bund für Steuerzahler wieder das Sparen für die Kommunen an. Das ist im Grunde sicher ein ehrenwerter Vorschlag und auch die Broschüre, die der Bund für Steuerzahler hierzu herausgegeben hat enthält manchen Tipp, den Kommunalpolitiker(innen) durchaus beherzigen sollten. Aber wollen wir unsere Stadt weiterentwickeln, kommen wir mit alleine zu kurzfristigem Sparen nicht an das Ziel.

Obwohl der Kämmerer, der OB und die Koalition jeden Euro mehrfach umgedreht haben und wohl alle Sparmöglichkeiten ausgelotet und vollzogen sind, werden wir mit diesem Haushalt mehr Geld in die Hand nehmen müssen.

Investitionen heute sind wichtig, um Ergebnisse in der Zukunft generieren zu können. Sparen muss sein, wo immer das möglich ist und sinnvoll erscheint.

Der Stellenplan weist verhältnismäßig viele neue Stellen aus. Der OB ist bereits darauf eingegangen und ich möchte es dabei bewenden lassen.

Im Ergebnishaushalt werden wir mit einem Defizit von ca. 8 Mio. € abschließen. Der Finanzhaushalt

weißt einen Saldo, bzw. Investitionskredite von über 9 Mio € aus. Unter der Berücksichtigung der Tilgungen von Investitionskrediten von über vier Millionen € beträgt die Nettoneuverschuldung in unserer Stadt immerhin noch über 5 Mio €.

Wir werden trotz dringend notwendiger Investitionen in unsere Stadt auch künftig an den Ausgaben Spareinsatz zeigen und überlegen, wie wir über weitere Gewerbeansiedlung u.a. mehr Einnahmen generieren können.

Der Prognos Zukunftsatlas 2017 der u.a. die Wirtschaftskraft deutscher Regionen und Kommunen untersucht gibt ein paar sehr interessante und aktuelle Hinweise, wo unsere Stadt heute im Vergleich mit über 400 anderen Städten und Regionen steht.

Es gibt dort eine Rangfolge der kreisfreien Städte und Landkreise. Gemessen werden hier die Standortfaktoren
Demografie,
Wirtschaft & Arbeitsmarkt
Wettbewerb& Innovation
Wohlstand & Soziale Lage
Stärkerang,
Dynamikrang,
Digitalisierungskompass
Neustadt steht hier auf **Rang 105 von 402**. Speyer ist übrigens einen Tick besser, Landau aber ein ganzes Stück schlechter.

Von der Wirtschaftskraft her betrachtet steht Neustadt übrigens recht gut da (Rang **69**) in Deutschland, aber für Wettbewerb und Innovation (**207**) und für Wohlstand und soziale Situation (**229**) gibt es unterdurchschnittliche Bewertungen. Beim Wettbewerb (**95**) sieht es dann wieder besser aus, aber bei Dynamik (der wirtschaftlichen Entwicklung), sind wir zwar etwas besser wie der Durchschnitt (**189**), was aber sicher nicht beruhigen kann. Beim

Digitalisierungskompass sind wir dann auch weniger gut, wen wundert's, aber auch nicht ganz so schlecht (wie z.B. Speyer), was mich schon verwundert hat. Nebenbei zum Thema Digitalisierung und Mittelzentrum: US-Studien zeigen, dass die Digitalisierung den Trend zu urbanen Zentren (also Mittelzentren) verstärken wird. Es ist gut, das Neustadt diesen Trend sieht und Initiativen zum Thema Digitalisierung unterstützt.

Das heißt: Wir müssen uns in einigen wichtigen kommunalen Bereichen zügig verbessern und teilweise lange Versäumtes aufholen. Wir müssen uns anstrengen und die Kräfte bündeln. Neustadt muss sich wieder deutlicher in Richtung urbanes Mittelzentrum entwickeln um sich auch in Zukunft wirtschaftlich stark darstellen zu können. Dabei ist eine aktive Teilnahme an der Metrolpolregion Rhein-Neckar und ihren Strukturen und Prozessen unabdingbar.

Wie auch schon der Presse zu entnehmen war unterstützen wir die in den kommenden Haushalt eingestellten Mittel u.v.a. für:

-Einen hauptamtlichen Seniorenbeauftragten (denn in Neustadt werden demnächst aufgrund der demografischen Entwicklung 25 % der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein)

-Initiativen und Personal für eine saubere Stadt, ihrer Dörfer und Gemarkung einschließlich personeller Verstärkung des Vollzugsdienstes (denn das wird überall gefordert und ist längst überfällig).

-Im Rahmen unseres kommunalen Klimakonzeptes die Schaffung der Stellen für zwei Klimabeauftragte

... also zur Stärkung der gesamten Verwaltung insgesamt mehr als 25 neue Stellen....

-Das Millionenprojekt Wasser in die Stadt (denn überhaupt werden wir künftig noch einiges in die Innenstadt investieren müssen, um die Lebensqualität in Neustadt weiter zu verbessern).

-Für die Stadtplanung eine Mio € Voratsposten für eine künftige LGS

-Die Schaffung einer Mobilitätsstation, am Bahnhof – Jedoch: um entsprechende Zuschüsse zu bekommen ist noch weitere Vorarbeit bald zu leisten.

- wir begrüßen und unterstützen die vielen guten Vorschläge und Ideen des Neustadter AK Radwegekonzept. Jeder Vorschlag des AK hat es verdient bearbeitet zu werden und für die Realisierung müssen entsprechende Ressourcen bereit gestellt werden. Hier sind wir nach vielen Jahren teils krampfhafter Trockenübungen wohl endlich auf dem richtigen Weg.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch die Prüfung der Möglichkeiten den Übergangssteg im Hauptbahnhof Richtung Süd und wenn möglich Richtung Nord zu verlängern.

-Insgesamt fünf E-Fahrzeuge, damit die Stadt auch hier mit gutem Beispiel vorangeht

Und sicher nicht zuletzt:

-viele Gelder für die weitere Spielplatzentwicklung (240.000) und KiTa Hetzelstift wird energetisch saniert, aber auch die Posten für unsere Schulen sind nicht zu verachten.

-des Weiteren auch den Ausbau des Winzinger Knotens (üb. 477.000) und die noch vielen weiteren teuren Investitionsmaßnahmen für Infrastruktur und auch Straßenausbau.

Vom Kämmerer habe ich übrigens eine wichtige Haushaltswahrheit nochmal ins Bewusstsein gerufen bekommen. Er sagte in einem vorbereitenden Haushaltsgespräch: „Nur, wenn Maßnahmen im Haushalt stehen, sind sie auch förderungswürdig."

Nun noch einige Anmerkungen zum Thema Soziales, Bildung und auch kommunaler Klimaschutz:

Neustadt steht in Sachen Betreuung in der Grundschule im Vergleich zu anderen Kommunen vorbildlich da. Dank des Engagements vieler Fördervereine, Freundeskreise, Schulelternbeiräte und engagierter Eltern. Zusätzlich zwei Ganztagsgrundschulen. Und noch besser: die weiterführenden Schulen ziehen jetzt nach. Die Realschule+ ist bereits Ganztagsschule. Bei den Gymnasien war das Leibniz-Gymnasium Vorreiter. Dort hat sich die Betreuung vor einigen Jahren aus einer Elterninitiative heraus entwickelt. Jetzt zieht das Käthe-Kollwitz-Gymnasium nach. Auch dort ist es dem Engagement vieler Beteiligter zu verdanken, dass voraussichtlich schon ab dem nächsten Schuljahr mit der Betreuung begonnen werden kann.

Mit einem IGS-Angebot wäre unsere Neustadter Bildungslandschaft um ein weiteres Element reicher. Wir gehen weiterhin davon aus, dass der Antrag dank der strategischen Vorgehensweise unserer Schuldezernentin erfolgreich sein wird. Es war die richtige zeitliche Reihenfolge erst den Schulentwicklungsplan zu erstellen und anschließend-anhand von Fakten- Gespräche mit den zwei benachbarten Landkreisen und den weiterführenden Schulen zu führen. Durch die Erkenntnisse, die bei dem Gespräch mit den Vertretern des Bildungsministeriums gewonnen wurden, kann jetzt der Erfolg versprechendste Antrag gestellt werden. Das Büro biregio mit der Begründung des schulischen Bedarfs zu beauftragen, ist eine gute Entscheidung. Wenn dann auch noch alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen an einem Strang ziehen, kann eigentlich nichts mehr schiefgehen.

Dass die Stadt in Sachen Klimaschutz immer schon engagiert war, hat die Umweltdezernentin bereits bei der letzten Stadtratssitzung eindrucksvoll dargelegt. Mit dem Klimaschutzprozess wird dieser Prozess jetzt konsequent fortgeführt. Die ersten Ergebnisse wurden am 01. Dezember im Stadtrat vorgestellt und verdeutlichen Neustadts Möglichkeiten und Chancen Treibhausgase zu reduzieren und gleichzeitig aktive Standortpolitik zu betreiben. Die Palette reicht von der energetischen Sanierung kommunaler Liegenschaften über die Erstellung eines Solarkatasters, Bürgerkraftwerken und einer Mobilitätsstation am Neustadter Bahnhof bis zu heute noch etwas futuristischen Projekten wie mobility on demand. Da kann man auf die nächsten Jahre gespannt sein, wie sich eine umweltgerechtere und nachhaltigere kommunale Mobilität entwickeln wird.

Auch beim Naturschutz hat sich viel getan im letzten Jahr. Die in eine Sackgasse geratene Planung des Grünzugs Böbig wurde von unserer Dezernentin neu angepackt und zu einem glücklichen Ende gebracht. Der Förderbescheid liegt seit kurzem vor: es kann begonnen werden! Wir werden die Neugestaltung und Renaturierung mit Spannung verfolgen. Eine weitere attraktive Landschaftsgestaltung mit touristischem Mehrwert tut Neustadt gut; per Radweg wird der Ordenswald mit der Innenstadt entlang eines durchgängigen Grünzugs verbunden.

Die im letzten Jahr begonnene Kartierung der Eh-Da-Flächen wird im Frühling abgeschlossen sein. Gleichzeitig soll eine Initialmaßnahme an der Gimmeldinger Spange mit Blühstreifen und ein Insektenhotel den Ortseingang optisch und touristisch aufwerten. Neustadt ist seit diesem Jahr auch Mitglied im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt". Der Beitritt stellt zugleich auch eine Verpflichtung dar. Wir wollen im nächsten Jahr daher die Mittel für Pflegemaßnahmen auf Ausgleichsflächen erhöhen. Gepflegte Flächen sehen nicht nur besser aus, sie können auch ihre ökologische Funktion endlich wieder wahrnehmen.

Nebenbei, zum Antrag Geländeradeln der SPD Fraktion, kann ich mir eine Bemerkung nicht verkneifen:

Dieses Thema hätte längst von dem damaligen Umweltdezernenten und Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Krist angegangen werden müssen. Wurde da etwa in der Abteilung gebremst? Konnte sich Herr Krist hier nicht durchsetzen?

Merkwürdig: Seit eine grüne Beigeordnete den Bereich übernommen hat, wurde seltsamerweise Druck in der Sache aufgebaut.

Fest steht, dass wir aus Naturschutzsicht kein Interesse am Mountainbiken im PW haben. Nichtdestotrotz und „trotz alledem" wurde das Thema bei einer Klausurtagung im November mit den Mitgliedern des Umweltausschusses und des Naturschutzbeirats breit diskutiert.

Leider muss ich festhalten: In Sachen Umweltschutz hat Herr Krist Themen wie geordnetes Mountainbiken, den Grünzug Böbig oder gar die Neuausweisung des Naturschutzgebietes Benzenloch in eine Sackgasse gefahren. Nun werden diese aber angepackt.

„Zukunft ist kein Schicksalsschlag, sondern die Folge der Entscheidungen, die wir heute treffen.", so Franz Alt.

Wir wünschen uns ob der immer prekärer werdenden Situation der öffentlichen Haushalte und der gewaltigen Herausforderungen in allen Politikbereichen, dass dieses Gremium zukünftig im Interesse der nachhaltigen Gestaltung unserer kommunalen Zukunft -trotz Wahlen- mehr kooperiert. Wir tragen und fühlen als Stadträte die Verantwortung für die nun eingesetzte zügige Weiterentwicklung unser Stadt. Dies werden wir Stadträte und Stadträtinnen tun, dies nimmt uns niemand ab.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes und geruhsames Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes

Neues Jahr. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und den Eigenunternehmen möchte ich mich -im Namen der gesamten Fraktion- für die konstruktive Zusammenarbeit und Ihr Verständnis bedanken.

2 zu TOP 38

Rede des Vorsitzenden der

FDP-Stadtratsfraktion

Dr. Matthias Frey

zum Haushaltsplan 2017

am 20. Dezember 2016

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

als ich mir zur Vorbereitung der diesjährigen Haushaltsrede meine Reden der letzten Jahre noch einmal durchgelesen habe, dachte ich mir: Mach es Dir einfach, nutze „copy and paste", im Zweifel merkt es keiner. Ich bin sowieso der letzte Redner. Da hört kaum jemand mehr zu. Viele wollen einfach nur weg, surfen auf ihrem IPad im Internet oder lenken sich anderweitig ab. Doch: So einfach wollte ich es mir dann doch nicht machen. Ich stellte mir allerdings schon die Frage, was sich denn in den letzten Jahren bei den Themen dieser Stadt geändert hat? Wenig, nicht wahr. Das war doch auch in den Reden meiner Vorredner deutlich geworden.

Die Rahmenbedingungen sind auch 2016 nicht besser geworden. Zwar erhöhen sich dank des etwas zu Gunsten der Kommunen verbesserten kommunalen Finanzausgleichs und der Gelder aus Berlin die Zuweisungen an die Stadt Neustadt. Allein durch gestiegene Personalausgaben wird dies alles wieder zunichte gemacht. Und bei den Sozialausgaben gibt es seit Jahren nur eine Tendenz: Stetig nach oben. So können wir mit einer Neuverschuldung von über 5 Mio. € und einem Schuldenstand per 31.12.2017 von geschätzt fast 96 Mio. € alles andere als zufrieden sein. Darüber können auch Investitionen von über 23 Mio. € nicht hinwegtäuschen. Ich gestehe, in mehr als 12 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit habe ich mich damit abgefunden. Vielleicht stumpft man mit der Zeit auch ab und fügt sich in die Einsicht, dass wir zu Lasten künftiger Generationen erfolgreich und seit Jahren über unsere Verhältnisse leben. Es gibt immer 1000 Gründe, weshalb gerade nicht gespart werden kann und an bestimmten Stellen unbedingt noch mehr Geld ausgegeben werden muss. Vernünftig ist das alles nicht. Es wagt sich aber niemand, Einschnitte durchzusetzen und von vermeintlich Bewährtem Abstand zu nehmen. Auch im Haushalt 2017 finden sich zahlreiche Ansätze und Projekte, die mit Zuschüssen auf den Weg gebracht wurden und die, nachdem die Zuschüsse nicht mehr gezahlt werden, in voller Höhe aus dem Stadtsäckel zu zahlen sind. Oder die Zuschüsse decken bei weitem nicht die Ausgaben. Keiner wagt sich, hier die Notbremse zu ziehen. Ich zähle mich selbst dazu. Auch hier sei auf die 1000 Gründe verwiesen. So wursteln wir also irgendwie weiter, in der Hoffnung auf andere, vielleicht sogar bessere Zeiten. Dass wir aber gerade in einer Niedrig- bzw. nahezu Nullzinsphase die Chance hätten, die Finanzen nachhaltig zu sanieren, kommt niemanden in den Sinn. Einschnitte zu verkaufen, ist eben nicht die Sache der Politik. Selbst Schuldenbremse und Kommunaler Entschuldungsfond bewirken wenig. Und auch heute, ich zähle mich auch dazu, schütten wir erneut das Füllhorn mit vermeintlichen oder wahren Wohltaten aus, in der Hoffnung, eines nahen oder fernen Tages politisch davon zu profitieren.

Anrede,

kommen wir zu den Fakten in Neustadt. Bei aller Betroffenheit über die Finanzen, wenn ich mir die letztjährige Sitzung nochmals in Erinnerung rufe, so stelle ich fest: Es hat sich im Jahr 2016 in Neustadt vieles zum Besseren entwickelt. Viele Dinge, die wir in 2015 und davor angestoßen haben, wurden 2016 angepackt. Die Hauptstraße als zentrale Einkaufsmeile Neustadts ist komplett saniert und hat die Innenstadt erheblich aufgewertet. Der Ausbau der Konrad-Adenauer-Straße geht weiter und zwar schneller als geplant. Rotkreuzstraße und Dammstraße werden saniert. Wir investieren in Verkehrsinfrastruktur und setzen dies auch 2017 fort. Als eines der nächsten Projekte stehen die Speyerdorfer Straße und die Verlegung des

dortigen Verkehrs auf dem Programm. Was vor Jahren von einigen Planern noch für unmöglich gehalten wurde, wird nun doch umgesetzt werden können.

Ich bin auch sehr froh, dass das Thema der Bahnhofsüberführung wieder in die öffentliche Diskussion gekommen ist. Es ist ja nicht neu. Wenn wir den Steg über die Bahngleise erweitern, dann muss es eine Lösung aus einem Guss geben, nämlich von der Schillerstraße bzw. Alban-Haas-Straße im Süden bis zum Parkplatz nördlich der Bahnanlage. Das haben die Neustadter Liberalen schon immer gefordert. Wir brauchen einen verbesserten Zugang aus Süden sowohl zum Bahnhof als auch zur Innenstadt. Das Ganze kann man aber nicht übers Knie brechen. Ich möchte nicht wissen, wie viele Bahnfirmen bei dieser Frage ein Wort mitreden werden. Wir müssen aber auch die Verkehrssituation auf der Südseite klären. Dort brauchen wir Stellplätze für Fahrräder und einen Fahrbahnstreifen, wo Fahrzeuge kurzfristig halten können. Bevor wir also über Kostenansätze für eine Planung sprechen, müssen wir erst einmal das Grundsätzliche klären. Die FDP hat deshalb einen Alternativantrag zum Antrag der SPD gestellt, in dem sich all diese Argumente wiederfinden.

Aber auch sonst ist die Aufenthaltsqualität in der Kernstadt und den Weindörfern verbessert worden und wird es auch im nächsten Jahr. Grünanlagen und Parks wurden in einen besseren Zustand versetzt, sei es durch bessere Pflege oder durch Sanierung. In 2017 werden insbesondere Spielplätze modernisiert. Wir wollen aber auch, dass außerhalb der Bebauung unsere Landschaft besser in Schuss gehalten wird. Gerade, aber nicht nur, Ausgleichsflächen bedürfen dringend einer besseren Pflege. Es reicht eben nicht aus, solche Flächen einfach auszuweisen und sie dann sich selbst zu überlassen. Hier wollen wir in Zukunft früher eingreifen. Dies dient sowohl dem Landschafts- als auch dem Naturschutz. Auch im Bereich des Sports haben wir 2016 entscheidende Weichen gestellt. Die Sportplatzverlagerung in Lachen-Speyerdorf wird endlich Realität und führt zu einer Aufwertung dieses Ortsteils.

Auch im Wirtschaftsleben unserer Stadt sehe ich Verbesserungen. Wir sind alle voller Hoffnung, dass das leer stehende Karstadt-Gebäude in naher Zukunft wieder belebt wird und damit der innerstädtische Handel einen Aufschwung erlebt. Konkurrenz belebt bekanntlich das Geschäft. Und mehr Angebot schafft auch mehr Nachfrage. Die Städte in der Umgebung wissen das natürlich auch und kämpfen um Käufer und Besucher. Ich bin mir deshalb sicher, dass wir alle bereit sind, den Investoren jegliche Hilfestellungen zu geben, um diesen Teil der Innenstadt aufzuwerten. Es ist schade, dass das Konzept immer noch nicht der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass dies alles schneller geht.

Am Rande der Innenstadt, nämlich auf dem Bahnhofsvorplatz, will die WBG ein Geschäftsgebäude mit Parkhaus errichten. Das ist sehr zu begrüßen. Direkt im Anschluss muss dann durch die Stadt sofort die Bahnhofsvorplatzsanierung erfolgen. Wir brauchen an dieser Stelle eine Lösung aus einem Guss. Dazu haben wir nun die Gelegenheit.

Begleitet wird diese Entwicklung durch die engagierte Arbeit der WEG. Die neue Geschäftsführerin und die zusätzlich eingestellte Kraft sowie die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen mit Elan und neuen Ideen an die Arbeit. Es macht Spaß, zu sehen, wie diese Ideen auch ziehen. Ich nenne als Beispiele nur die Ausbildungsmesse oder den ersten Abendspaziergang. Ich weise aber auch in

diesem Jahr darauf hin, dass die WEG dringend kommunale Flächen benötigt, um diese als Gewerbeflächen zu vermarkten. Die Flächen in Lachen-Speyerdorf sind fast alle verkauft. Für An- und Umsiedlungen benötigen wir jedoch neue Flächen. Neustadt ist ein verkehrsgünstiger Standort. Die Nachbarorte aber auch. Ich erhebe also erneut die Forderung, schnellstens neue Gewerbeflächen zu erschließen. Ich fordere auch 2016 wieder, entlang des Zubringers und um das DLR Flächen auszuweisen, nicht nur, aber auch, um dort Firmen aus dem weiten Umfeld des Wein- und Gartenbaus ansiedeln zu können. Neustadt hat eine herausragende Kompetenz im Weinbau. Wir müssen auch das deutsche Kompetenzzentrum in Sachen Wein sein.

Der Weinbau ist auch für den Tourismus in Neustadt und seinen Weindörfern ein bestimmender Faktor. Viele Menschen verbringen hier ihren Urlaub, weil sie Wein und Wald genießen wollen. Von der Mandelblüte bis zur Weinlese kommen Touristen hierher. Mittlerweile ist auch der Weihnachtsmarkt, zumindest für Tagesbesucher, ein Publikumsmagnet. Die TKS fördert diese Entwicklung nach Kräften. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Besucherinnen und Besucher mittels einer professionellen Beschilderung durch unsere Stadt und die Weindörfer geleitet werden. Entsprechende Mittel stehen bereit. Auch die dringend erforderliche Klimatisierung des Saalbaus nimmt Formen an. Erste Aufträge wurden bereits vergeben. Bis Sommer nächsten Jahres wird die Sache fertig sein. Die Weihnachtsbeleuchtung in der Hauptstraße wurde erneuert. Der Rest folgt. Da immer mehr Menschen den Pfälzer Wald als Bike-Paradies entdeckt haben, ist es auch wichtig, dass die TKS in die Planung eines Bike-Parks eingebunden wird.

Leider müssen wir aber immer wieder feststellen, dass wir für eine Reihe von potentiellen Gästen nicht attraktiv genug sind, weil uns Hotelkapazitäten im gehobenen Bereich fehlen. Die FDP regt deshalb an, dass die Verantwortlichen in der Verwaltung und den zuständigen Gesellschaften sich konkrete Gedanken machen, wo ein attraktives Hotel errichtet werden kann. Die Stadt sollte sich dann um den Flächenerwerb kümmern um diese Flächen einem Investor zur Verfügung stellen zu können. Ich werde hier bewusst keinen Standort nennen. Es ist ein offener Prozess mit einem offenen Ausgang. Fakten können wir leider heute noch nicht schaffen.

Ein Standortvorteil jeder Kommune ist eine gut ausgebaute Kindergarten- und Schullandschaft. Wir sind in Neustadt gut aufgestellt. Wir müssen die Vielfalt des Schulangebots erhalten. Allein aus ideologischen Gründen eine IGS zu fordern um damit vielleicht eine der ältesten noch bestehenden Bildungsanstalten der Pfalz, nämlich das Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium, aufzugeben, ist keine zukunftsweisende Politik. Wir brauchen ein breites Bildungsangebot. Und wir brauchen in der Neustadter Bildungslandschaft auch ein humanistisches Gymnasium alter Prägung mit Latein als einziger Fremdsprache in der 5. Klasse, auch wenn dies vielleicht manchen Verantwortlichen in Neustadt und Mainz nicht passt. Die Schülerzahlen am KRG sind seit Jahren konstant. Das zeigt, dass für eine solche Schule in unserer Stadt und auch in der ganzen Region ein hoher Bedarf besteht. Daran wird die FDP nicht rütteln und auch nicht durch andere rütteln lassen. Neustadt und sein Stadtrat sollten geschlossen hinter dieser Schule stehen und sie nicht in Frage stellen.

Es gilt aber auch in den Erhalt der Gebäude zu investieren. Wenn man sich die Pläne für die nächsten Jahre anschaut, sind dort zahlreiche Investitionen zu finden, nicht

nur in den Brandschutz, sondern gerade auch in die energetische Sanierung. Die FDP begrüßt es außerordentlich, dass gerade im Bereich des Gebäudemanagements durch zusätzliches Personal die geplanten Maßnahmen auch umgesetzt werden können. In der Vergangenheit musste man leider immer wieder feststellen, dass Verbesserungen ausblieben, weil trotz Haushaltsmitteln mangels Personal Projekte nicht verwirklicht und die vorhandenen Mittel nicht ausgeschöpft werden konnten.

Anrede,

auch ein breites Angebot an kulturellen Veranstaltungen ist wichtig für eine positive Stimmung in unserer Stadt und ihren Weindörfern. Neustadt hat hier Einiges zu bieten, nicht nur für Personen im vorgerückten Alter. Das Festival „Querfälltein" und die Ansiedlung eines Musikclubs waren im ablaufenden Jahr eine erhebliche Bereicherung, gerade und insbesondere für jüngere Menschen. Auch das ist und war ein Beweis für meine These: In Neustadt bewegt sich was. Die Stimmung wird besser. Vergessen will ich allerdings auch nicht das städtische und private Kulturangebot. Es wird wahrlich viel geboten. Man muss es aber auch wahrnehmen und wertschätzen.

Dass auch ein gutes Angebot an Wohnraum wichtig für eine Kommune ist, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Das ehemalige Fabrikgelände der IBAG wird durch einen privaten Investor in Wohnungen umgebaut. Doch nicht jeder kann sich so etwas leisten. Bezahlbaren Wohnraum schafft die WBG durch einige Neubauten. Wir müssen aber, was längst bekannt ist, im Sanierungsgebiet Weststadt aktiv werden. Es ist wichtig, dass wir diesen Stadtteil nicht aus den Augen verlieren, auch und gerade was die soziale Struktur angeht. Die Diskussion über die Weststadt war lange Zeit nur mit dem Thema der Verlegung der B 39 verknüpft. Das muss sich ändern. Wir müssen auch die Menschen und ihre Wohnverhältnisse stärker in unseren Fokus nehmen.

Anrede,

der städtische Haushalt 2017 beinhaltet wichtige und nicht unerhebliche Investitionen in die Zukunft unserer Stadt und der Weindörfer. Der Haushalt orientiert sich am Machbaren, natürlich bleiben Wünsche offen. Der Haushaltsentwurf für 2017 und die Begleitanträge der Jamaika-Koalition zeigen aber, dass wir Neustadt und seine Weindörfer noch attraktiver machen wollen. Wir sind angetreten, die Stimmung in dieser Stadt zu verbessern. Dafür gibt es auch im kommenden Jahr zahlreiche Ansätze. Die FDP-Fraktion wird dem Haushaltsentwurf deshalb zustimmen.

Am Ende meiner Rede möchte ich wie alle meine Vorredner allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe für ihre Arbeit im ablaufenden Jahr bedanken. Ich sage danke für die gute Zusammenarbeit, auch an alle Kolleginnen und Kollegen hier im Neustadter Stadtrat. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das Jahr 2017 alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.